

# **PROTOKOLL**

**DER  
GEMEINDERATSSITZUNG**

**VOM**

**31. März 2011, 17.00 Uhr**

## ***PROTOKOLL***

der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 31. März 2011, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Vizebürgermeisterin Christine EINSER;  
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO bis 19.07 Uhr, Andreas ROTTENSTEINER und Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc;  
die Gemeinderäte Andreas KRONFELLNER, Bernhard MAYER, Erich Christian RUDOLF, Herbert DORNER, Werner BADER, Roman WALZL, Angelika WILLE, Kurt ADLER, Eike FUCHS, Hermann WARDIAN, Resmiye ÖZTÜRK, Ilse BÜCHSENMEISTER und Harald SCHALK; 17 (19)

ÖVP - die Stadträte Susanne WAGENHOFER und Franz RUMPEL; die Gemeinderäte Sabrina WÖHRER, Silvia HROMADKA, Brigitta ZAUNER, Michael STEINER, Thomas BÜCHINGER; Gregor HERZOG und Gertraud FÜRST; 9 (10)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL; die Gemeinderäte Gerhard ULLRICH, Gerald WOLF und Michael ASCHENBRENNER ab 17.15 Uhr; 4 (4)

Entschuldigt: SPÖ - BGM. Hermann KOZLIK, GR Kurt WÖFL und STR Ing. Helmut WILTSCHKO ab 19.07 Uhr;

ÖVP - GR Joseph MIEDL;

FPÖ - GR Michael ASCHENBRENNER bis 17.15 Uhr

Schriftführer: STADir. Franz GRILL  
VB Maria SCHLEE

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Die Vizebürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie einen Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Vizebürgermeisterin stellt den

**A n t r a g,**

die Tagesordnungspunkte **29 bis 33** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Weiters wurde ein Dringlichkeitsantrag von der ÖVP eingebracht:

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf  
z. Hd. Herrn Bürgermeister  
Hermann Kozlik  
Kislingerplatz 1-3  
2560 Berndorf

Berndorf, 31.3.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP – VP Berndorf stellt folgenden  
**Dringlichkeitsantrag**

Der Gemeinderat möge

1. eine Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 31.3.2009 Punkt 21 der Tagesordnung § 3 Absatz 6 und Absatz 8 beschließen.

Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sollen nicht zwingend in die Dachfläche integriert und an die bestehende Dachneigung angepasst werden müssen.  
Auch soll die Vorschreibung, dass der Eindruck einer Steildachfläche sich über eine komplette Gebäudeseite zu erstrecken hat, aufgehoben werden.

Ebenso soll der in Absatz 8 festgelegte maximale Gebäudefirst ovn 120 cm überschritten werden können.

2. eine einmalige **Förderung von Heizungsanlagen mit fester Biomasse sowie eine Solar-, Wärmepumpen-, Photovoltaik-Förderung in Höhe von € 500,00** beschließen.

Die Anträge und deren Dringlichkeit werden wie folgt begründet:

.) Die VP Fraktion setzt sich seit Jahren im Gemeinderat für alternative Energieanlagen ein. Diesbezügliche Anträge wurden bereits mündlich als auch schriftlich (Dringlichkeitsantrag vom 14.12.2008) an den Gemeinderat herangetragen. Die Ereignisse in Japan zeigen die Dringlichkeit auf, dass vermehrt in alternative Energien investiert werden muss.

Sonnen- und Windenergie ist saubere Energie. Sie machen unabhängig von Energiekrisen und Energiepreissteigerungen und können dem steigenden Bedarf an Energie gerecht werden.

Nicht zuletzt leisten alternative Energien einen wertvollen Beitrag zur Schonung der Umwelt und der Ressourcen der Erde, denn natürliche Energie ist CO<sub>2</sub> – und schadstofffrei. Biomasse ist CO<sub>2</sub> neutral.

Mit der Hoffnung auf positive Erledigung dieses Dringlichkeitsantrages  
verbleiben wir höflichst  
Susanne Wagenhofer

Ab 17.15 Uhr nimmt GR Aschenbrenner an der Sitzung teil (30).

Zum Thema diskutieren:

STR Rumpler, STR Wagenhofer, GR Zauner, GR Ullrich, STR Kratochwil, GR Rudolf, STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, GR Kronfellner und Vizebürgermeisterin Eisner.

Vizebürgermeisterin EISNER lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmung: **9 Mandatäre** stimmen für die Dringlichkeit (ÖVP), **21 Mandatäre** sehen keine Dringlichkeit (SPÖ und FPÖ).

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP soll an den **BAUAUSSCHUSS** und an den **FINANZAUSSCHUSS** zur weiteren Beratung und Bearbeitung weitergeleitet werden.

**Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.**

Die Tagesordnung lautet:

## TAGESORDNUNG

### Bgm. Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2010

### Gemeinderat Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

### STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2010
- 4) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2011

### Bgm. Kozlik

- 5) Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln der Stadtgemeinde Berndorf
  - a) Rotes Kreuz
  - b) Freiwillige Feuerwehr St. Veit
  - c) Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt
- 6) Nachträgliche Beschlussfassung über eine Resolution bezüglich der Änderung des NÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes
- 7) Beschlussfassung über eine Resolution betreffend „RAUS aus EURATOM“
- 8) Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe
- 9) Beschlussfassung über einen Grundankauf in Berndorf IV
- 10) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag Berndorf II
- 11) Beschlussfassung über die Erstellung eines Kanalkatasters für Berndorf
- 12) Nachträgliche Beschlussfassung über eine Einstellungs- und Löschungserklärung Grundstück 21/5, KG Berndorf III
- 13) Beschlussfassung über die Aufhebung des Salzstreuverbotes

### STR Dipl.-HTL-Ing. Aster, MSC

- 14) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 15) Beschlussfassung über die Subventionierung der Dachsanierung im Pfarrheim St. Veit
- 16) Beschlussfassung über die Änderung der Förderungsrichtlinien für Sport- und Projektwochen

### STR Rumpler

- 17) Beschlussfassung über sprengelfremde Schulbesuche
  - a) Musikhauptschule Weißenbach
  - b) Volksschule Berndorf
  - c) Volksschule Sooss

- 18) Beschlussfassung über diverse Anschaffungen für die Volksschulen Berndorf I und II

### STR Ing. Wiltschko

19) Nachträgliche Beschlussfassung diverser Auftragsvergaben für den Umbau für die Musikschule KG Berndorf I

**STR Rottensteiner**

20) Beschlussfassung über einen 5-Jahres-Rahmenvertrag mit dem TÜV betreffend die Überprüfung der Außenspielgeräte und Bewegungsräume in allen NÖ. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Berndorf

21) Nachträgliche Beschlussfassung über die restlichen Auftragsvergaben und endgültigen Baukosten betreffend die Errichtung eines provisorischen 2-gruppigen Kindergartens in Containern im hinteren Gemeindehof in Verbindung mit dem Kindergarten Albertstraße

22) Nachträgliche Beschlussfassung über die restlichen Auftragsvergaben und endgültigen Baukosten betreffend den Ausbau der 3. und 4. Gruppe im Kindergarten Veitsau

**Vizebgm. Eisner**

23) Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschluss der Verordnung

24) Beschlussfassung über die 23. Änderung des Bebauungsplanes – Beschluss der Verordnung

25) Beschlussfassung über die Übernahme von Teilflächen von Grundstücken entlang der Ing. Eugen Essentherstraße in die EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I

26) Beschlussfassung der Vereinbarungen zur Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer

27) BERICHTE der Referenten

28) ANFRAGEN

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

**STR Dipl.-HTL-Ing. Aster, MSC**

29) Beschlussfassung über die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen

**Vizebgm. Eisner**

30) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

31) PERSONALANGELEGENHEITEN

**Bgm. Kozlik**

32) GEWERBEANGELEGENHEITEN

33) PERSONALANGELEGENHEITEN

**PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2010**

Vizebürgermeisterin Eisner berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2010 in der Zeit vom 14. Dezember 2010 bis einschließlich 29. Dezember 2010 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Die Vizebürgermeisterin stellt nun den

**A n t r a g ,**

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

**PUNKT 2)****BERICHT des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt da Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen vom 22. März 2011 zur Kenntnis.  
Die Vizebürgermeisterin verliest seine Stellungnahme des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-  
SITZUNG vom 22.03.2011**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur  
Kenntnis genommen.

1. April 2011

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF  
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 23.03.2011

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 22.03.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung vom 22.03.2011

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald  
Obmann

P R O T O K O L L  
Prüfungsausschusssitzung  
vom Dienstag, dem 22.März 2011 um 17.00 Uhr  
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend: GR WOLF Gerald FPÖ  
GR RUDOLF Erich Christian SPÖ  
GR WÖLFL Kurt SPÖ  
GR BÜCHINGER Thomas ÖVP

Entschuldigt: GR WALZL Roman SPÖ  
GR MAYER Bernhard SPÖ  
GR STEINER Michael ÖVP

Nicht entschuldigt:

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Obmann  
Punkt 2 – Genehmigung des letzten Protokolls  
Punkt 3 – Prüfung des RA 2010  
Punkt 4 – Prüfung des 1. NVA 2011  
Punkt 5 – Konto 1/8160-6000 Strom Hauptplatz St. Veit  
Punkt 6 - Anträge

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Obmann  
Der Obmann begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Genehmigung des letzten Protokolls  
Es gibt keine Einwände zum Protokoll und es wurde genehmigt.  
Die Abgabenverbände werden derzeit beim Finanzausschuss bearbeitet und bei Bedarf in der nächsten PrüAus-Sitzung zur Verfügung stehen.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung des RA 2010  
Die Kassenbestände werden für in Ordnung befunden und anschließend unterschrieben.  
In Anbetracht der Wirtschaftskrise finden die Mitglieder des PrüAus es positiv, dass ein Überschuss erwirtschaftet wurde.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Prüfung des 1. NVA 2011

Herr GR Wolf bedankt sich bei Frau KaDir Koisser für die Aufarbeitung des NVA  
Es wurde angefragt, für was die 210.000 Euro beim Vorhaben 45 –  
Kanalisation – verwendet werden. Frau KaDir beantwortet, dass dies für die  
Digitalisierung der Kanalisation verwendet wird.

Der 1. NVA 2011 wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 – der Tagesordnung – Konto 1/8160-600 Strom Parkplatz St. Veit

Der PrüAus Obmann GR Wolf berichtet nach telefonischer Rücksprache mit  
Herrn StaDir Grill, es handelt sich um einen Teil der Straßenbeleuchtung in St.  
Veit und nicht um die Parkplatzbeleuchtung Hauptplatz St. Veit. Die EVN wird  
den Text auf der Rechnung umändern.

Punkt 6 – der Tagesordnung - Anträge

Keine Anträge

Die Sitzung endet um 17.45 Uhr.

Der Obmann

Die Mitglieder

GR Gerald Wolf e.h.

GR Erich Christian Rudolf e.h.

GR Kurt Wölfl e.h.

GR Thomas Büchinger e.h.

Der Schriftführer

Sabine Turza e.h.



# *S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F*

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at  
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

---

Berndorf, am 28. März 2011

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll  
der Prüfungsausschusssitzung v.22. März 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2011 wurden keine Beanstandungen festgestellt. Alle Fragen konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden.

Ich danke dem Prüfungsausschuss und den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

# S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Telefon: 02672/82253-0      Telefax: 02672/85637  
Internet: [www.berndorf.gv.at](http://www.berndorf.gv.at)

---

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 28.03.2011

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des  
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 22.03.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 22.03.2011 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.  
Kassenverwalter

### zu Punkt 3)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Das Wirtschaftsjahr 2010 war für die Stadtgemeinde Berndorf, so wie für alle Gemeinden Österreichs, jenes Jahr, in dem sich der seit 2009 massiv vorhandene Steuerausfall ungebremst fortsetzte. Die Wirtschaftskrise hatte den öffentlichen Sektor 2010 zeitversetzt noch stärker erfasst als die Privatwirtschaft. Von 2009 bis Ende 2010 musste unsere Gemeinde insgesamt einen Steuerausfall von 1,1 Mio. Euro verkraften (Ertragsanteile und Kommunalsteuer gemeinsam). Steuereinnahmen, die dem ordentlichen Haushalt schlicht fehlten. Damit war bereits bei der Voranschlagserstellung 2010 klar, dass nur ein zweites Nulllinienbudget jene Stabilität im Finanzhaushalt der Stadtgemeinde Berndorf garantieren konnte, die wir uns bislang erfolgreich bewahrten.

Neben den Steuerausfällen trugen vor allem enorme Mehrbelastungen durch Einrichtungen und Finanzierungsstrukturen des Landes Niederösterreich (NÖ-Sozialhilfeumlage, NÖ-Sozialhilfewohnsitzgemeindebeitrag, NÖ-Jugendwohlfahrt, NÖKAS und NÖ-Berufsschulen) dazu bei, unseren finanziellen Gestaltungsspielraum massiv zu verkleinern. In den letzten fünf Jahren sind Berndorfs Ausgaben für die Co-Finanzierung von NÖ-Landeseinrichtungen um 0,8 Mio. Euro bzw. 39% gestiegen. Bei gleichzeitig sinkenden Steuereinnahmen bzw. Ertragsanteilen des Landes Niederösterreich reduzierte sich unser eigener finanzieller Spielraum seit 2008 um 1,3 Mio. Euro bzw. 22%. Geld, das uns bei Investitionen in unsere Gemeinde fehlt und ein essentielles Strukturproblem bei der Verteilung der Steuermasse auf Bund, Länder und Gemeinden aufzeigt.

Vor allem im Gesundheits- und Pflegesektor ist die Ausgabendynamik erschreckend. Insgesamt zahlen Bund, Länder und Gemeinden hierfür ca. vier Milliarden Euro pro Jahr und ca. 2,1 Mrd. Euro davon entfallen auf Länder und Gemeinden. Bis ins Jahr 2020 wird eine weitere Milliarde an Mehrkosten für die Pflege erwartet. Die Kostensteigerungen für alle Gemeinden gehen damit in einer unzumutbaren Dimension munter weiter. Ein Ende dieser tristen Situation kann nur eine rasche Einigung zur Neuregelung der Pflegfinanzierung zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und der Bundesregierung bewirken.

---

Wie akut das immer größer werdende Einnahmen-Ausgaben-Strukturproblem der 2.357 österreichischen Gemeinden (ohne Wien) ist, belegen zahlreiche Analysen und Statistiken. Nach zwei Krisenjahren in Folge gab es Ende 2010 einen regelrechten Boom an Defizitgemeinden. In ganz Österreich kamen im vergangenen Jahr 540 Defizitgemeinden hinzu, sodass sich die Gesamtzahl auf 1.642 erhöhte. Damit sind bereits sieben von zehn Gemeinden betroffen. Diese Defizitgemeinden können nicht mehr ausgeglichen budgetieren, sind überschuldet und/oder in die Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) geschlittert. Wir reden hier von keinen Finanzproblemen fern ab, sondern von kommunalpolitischer Realität, die auch Gemeinden im Triestingtal akut betrifft. Die Stadtgemeinde Berndorf schaffte es jedoch auch 2010, nicht zum Kreise dieser Defizitgemeinden zu gehören, weil unsere zwei Nulllinienbudgets 2009 und 2010 ihre Wirkung zeigten und wir somit nicht ums finanzielle Überleben kämpfen, sondern unverändert finanzielle Stabilität und Kontinuität in unserem Finanzhaushalt haben. Der vor Ihnen liegende und nun vom

Gemeinderat zu beschließende Rechnungsabschluss 2010 belegt diesen umsichtigen und verantwortungsvollen Kurs in der Finanzpolitik.

Der wohl beeindruckendste Beweis, dass das Nulllinienbudget 2010 seine Wirkung zeigte, ist die Rücklagenentwicklung. Unsere in Vorkrisenzeiten aus finanzieller Vorsicht angesparten freien Rücklagen von 1,01 Mio. Euro sind auch nach dem 31.12.2010 in voller Höhe erhalten, da die budgetierte Rücklagenentnahme für die anteilige Finanzierung des Kindergartenneubaus in St. Veit (70.000,- Euro) 2010 nicht erforderlich war. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie an die von mir verfolgte Zielsetzung 2010 erinnern, nämlich die ursprünglich im VA 2010 budgetierte Rücklagenentnahme von 493.000,- Euro für den Kindergartenneubau St. Veit durch einen noch restriktiveren Sparkurs massiv zu reduzieren, um zwei Ziele zu erreichen:

1. Verstärkte Liquiditätssicherung 2010, d.h. Sicherung der Zahlungsfähigkeit,
2. Nutzung der erhaltenen Rücklagen zur Investitionsstärkung im Wirtschaftsjahr 2011 (siehe VA 2011), sobald der Aufwärtstrend bei den Einnahmen noch klarer sichtbar ist.

Beide Ziele wurden erreicht, indem die Rücklagenentnahme im 1. NTVA 2010 auf 200.000,- Euro und weiter auf 70.000,- Euro im 2. NTVA 2010 reduziert wurde. Die Stadtgemeinde Berndorf verfügt somit am Ende von zwei Krisenjahren (2009 und 2010) mit einem Gesamtsteuerausfall von 1,1 Mio. Euro unverändert über freie Rücklagen von 1,01 Mio. Euro. Anfang 2010 hätte ich dies nicht für möglich gehalten. 2011 werden wir vom Erreichten profitieren.

---

Der Rechnungsabschluss 2010 weist im Ordentlichen Haushalt (O.H.) einen Überschuss von 1,18 Mio. Euro auf und im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) einen Überschuss von 0,65 Mio. Euro. Im O.H. sind 629.923,22 Euro vom erzielten Überschuss durch eine geringere Zuführung des O.H. an den AO.H. verursacht. Dieser Anteil am Überschuss ist durch jene Bauprojekten 2010 verursacht, die sich auf mehrere Wirtschaftsjahre erstrecken, jedoch 2010 komplett budgetiert wurden. Insbesondere trifft dies auf die folgenden Vorhaben (VH) im AO.H. zu:

- VH 1 Kindergarten St. Veit Kirchengasse: 477.398,93 Euro weniger Zuführungen aus dem O.H.
- VH 16 Amtsgebäude Kislingerplatz 5 - Musikschulverband Triestingtal: 102.385,24 Euro weniger Zuführungen aus dem O.H.
- VH 19 Theatersommer – Festspiele: Aufgrund von Mehreinnahmen bei den Kartenerlösen in der Höhe von 33.842,82 war die budgetierte Zuführung aus dem O.H. von 10.100,- Euro zum Vorhabenausgleich im AO.H. nicht erforderlich.
- VH 22 Straßenbau: 80.313,36 Euro weniger Zuführungen aus dem O.H.

Bringt man diese 2010 nicht erforderlichen Zuführungen des O.H. an den AO.H. (aber dennoch budgetär zweckgebundenen Finanzmittel) vom erzielten Überschuss in Abzug, so verbleibt ein realer Überschuss von ca. 480.000,- Euro im Rechnungsabschluss 2010. Dieser wird in den 1. Nachtragsvoranschlag 2011 übergeführt und stärkt so die Finanzkraft der Stadtgemeinde Berndorf. Zu verdanken haben wir diesen realen Überschuss unterschiedlichen Faktoren:

- um 38.098,76 Euro geringeren Beiträgen an den Gemeindepensionsverband
- um ca. 104.100,- Euro geringeren Geldbezügen beim Personal des Wirtschaftshofes
- einem Überschuss der gemeindeeigenen Kulturveranstaltungen im Stadttheater von ca. 124.500,- Euro
- Mehreinnahmen von 183.618,61 Euro bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im 4. Quartal 2010 durch den bundesweiten Aufwärtstrend bei den Steuereinnahmen
- Mehreinnahmen bei der Grundsteuer in der Höhe von 54.071,61 Euro
- Mehreinnahmen bei den Aufschließungskosten in der Höhe von 16.864,10 Euro

Mindereinnahmen hatten wir 2010 vor allem bei der Kommunalsteuer. Aufgrund der schrittweisen Abwanderung der Modine Austria war diese nicht einfach zu prognostizieren. Wir blieben letztlich um 62.259,99 Euro unter Budget.

---

Das Wirtschaftsjahr 2010 war für die Stadtgemeinde Berndorf ein schwieriges, aber zu keinem Zeitpunkt von unvorhersehbaren Risiken begleitet. Stabilität und Kontinuität wurden bewahrt, auch wenn die umgesetzten Maßnahmen manchmal einem extremen Sparkurs folgten. Der Rechnungsabschluss 2010 ist damit im Vergleich zu anderen Gemeinden erfreulich, gemessen an unserem eigenen Willen zu Finanzierung einer umsetzungsstarken Kommunalpolitik ist er jedoch nur akzeptabel - geplante Ziele wurde erreicht, nicht mehr und nicht weniger.

Der wohl wichtigste Aspekt, den der Rechnungsabschluss 2010 zum Ausdruck bringt, ist der berechnete Optimismus für 2011. Das Ihnen vorliegende Ergebnis beinhaltet eine positive Einnahmenentwicklung im letzten Quartal 2010, sodass aus heutiger Sicht für 2011 kein drittes Nulllinienbudget erforderlich sein wird. 2009 und 2010 mussten wir auf Steuerausfälle gekonnt und rasch reagieren. Alle umgesetzten Maßnahmen mussten entweder einen Beitrag zum Spargedanken oder zur Liquiditätssicherung leisten. „Sense of urgency“ war das Credo 2010. Ich bin zuversichtlich, dass der heute zu beschließende Rechnungsabschluss 2010 einen Schlusspunkt hinter zwei Krisenjahre setzt und wir 2011 optimistischer in die Zukunft blicken können.

Ich danke Ihnen!

# REFERATBOGEN

Zahl: 904100/2011/KADir.Ko

Betreff: **RECHNUNGSABSCHLUSS 2010**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

### ÜBERSICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2010

	Sollüberschuss	Istüberschuss
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT</b>	1.182.371,16	862.263,54
<b>AUSSERORDENTL. HAUSHALT</b>	649.545,18	699.462,78

<b>Maastrichtergebnis:</b>	1.151.421,87
----------------------------	--------------

<b>Rücklagen:</b>		Anfangsstand 2010	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2010
990000004	Rücklage	1.008.718,19	6.232,69	1.558,18	1.013.392,70
990000005	Wohnhaus- rücklage	10.657,77	27,64	6,91	10.678,50
		1.019.375,96	6.260,33	1.565,09	1.024.071,20

<b>Schulden:</b>	Anfangsstand 2010	Zuzahlungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2010
Darl.Art.1	3.940.550,99	415.000,00	534.280,56	50.582,83	0,00	3.821.270,43
Darl.Art.2	5.775.948,15	536.700,00	409.708,27	84.874,51	168.009,21	5.902.939,88
	9.716.499,14	951.700,00	943.988,83	135.457,34	168.009,21	9.724.210,31

<b>Personalaufwand:</b>	% der Ordentlichen Einnahmen € 13.860.945,93	
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.138.266,58	22,64
Pensionen u. Ruhebezüge:	243.215,38	1,75
	3.381.481,96	24,40

Der Rechnungsabschluss für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 15.-29.03.2011 zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2010 wäre vom Gemeinderat zu beraten und einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 30.03.2011

KADir. Barbara Koisser e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31.03.2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich der Über- und Unterschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## Zu Punkt 4)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss (RA) 2010 liegt Ihnen nun der 1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2011 vor, der den Sollüberschüsse 2010 im Ordentlichen Haushalt (O.H.) und im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) ins Wirtschaftsjahr 2011 überführt. Durch diese Maßnahme erhöht sich der finanzielle Spielraum im 1. NTVA 2011 gegenüber dem bereits beschlossenen Voranschlag (VA) 2011. Ebenso wie der VA 2011 ist auch der vorliegende 1. NTVA 2011 kein Nulllinienbudget, weil die Einnahmenseite im O.H. stabil genug ist, um zusätzliche Investitionen über eine angemessene Rücklagenentnahme 2011 zu finanzieren.

Diese positive Entwicklung belegt auch die freie Finanzspitze. Musste ich Ihnen bei der Gemeinderatssitzung am 22. März 2010 einen 1. NTVA 2010 mit einer freien Finanzspitze von -895.100,- Euro vorlegen (Höhepunkt der Steuerausfälle im 1. Quartals 2010), so ist die freie Finanzspitze des nun zu beschließenden 1. NTVA 2011 weiterhin negativ, aber nur mehr im Ausmaß von -187.400,- Euro. Wir haben also 2011 um 707.700,- Euro mehr finanziellen Freiraum im O.H. verglichen mit dem Krisenjahr 2010.

Auch wenn die Steuerausfälle dank einer sich wieder erholenden Wirtschaft geringer sind als sie es 2009 und 2010 waren, so darf uns dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2010 eine europaweite Schulden- und Währungs Krise folgte, die unverändert anhält und in den letzten Monaten zusätzlich von einer Inflation größer 2% negativ überlagert wird. Die Verschuldung Österreichs ist mittlerweile auf 71,3% unserer Wirtschaftsleistung angelegt. Haftungen für notleidende EU-Länder aufgrund geltender Verpflichtungen betreffend Euro-Rettungsfond (Euro-Rettungsschirm von 700 Mrd. Euro) sowie Ausfallhaftungen für verstaatlichte Bad-Banks erhöhen die Schuldenquote zusätzlich. Würde man zu diesen Schulden auch noch die Finanzverbindlichkeiten von ÖBB (20,6 Mrd. Euro) und ASFINAG (12 Mrd. Euro) hinzurechnen, die alle samt aus dem Budget ausgegliedert sind aber vom Steuerzahler zu tragen sind, hätte Österreich rechnerisch die Verschuldung des EU-Sorgenkinds Griechenland erreicht. Unser Land ist trotz Steuererhöhungen 2011 bei der Schuldenpolitik enorm unter Druck. Diese Istsituation resultiert in angespannten Maastrichtkriterien, wie sie auch für die Gemeinden gelten.

---

## Investitionen

Bei den Investitionen gliedert sich der 1. NTVA 2011 einerseits in die Fortsetzung und Fertigstellung begonnener Vorhaben (VH) und andererseits in neue Investitionsvorhaben, die im Wirtschaftsjahr 2011 komplett auszufinanzieren sind. Die größten Vorhaben sind:

1. VH 1 Kindergarten St. Veit: Restfinanzierung 2011 mit 1,06 Mio. Euro von 1,76 Mio. Euro Gesamtkosten
2. VH 5 Sanierung Niederfelderkapelle: 69.300,- Zuführungen aus dem O.H. und 25.000,- Euro Förderung der Kulturabteilung des Landes NÖ

3. VH 15 Zubau Gerätehaus FF Ödlitz: Neues Vorhaben mit Gesamtinvestitionen von 162.600,- Euro
4. VH 16 Bauabschnitte I und II Musikschule Triestingtal: Restfinanzierung 2011 von 139.900,- Euro von Gesamtkosten 187.300,- Euro
5. VH 19 Theatersommer: Erhöhung um den Sollüberschuss 2010 von 44.500,- Euro auf Gesamteinnahmen von 717.500,- Euro
6. VH 22 Straßenbau: Investitionsvolumen von 742.500,- Euro budgetiert, davon 472.000,- über Rücklagenentnahme finanziert. Die verbleibenden Rücklagen mit Ende 2011 betragen 406.393,- Euro.

In Summe steigen im 1. NTVA 2011 die Zuführungen vom O.H. an den AO.H. um 997.300,- Euro, d.h. von 140.300,- Euro laut VA 2011 auf 1,14 Mio. Euro. Dies ist der beste Beweis dafür, dass der 1. NTVA 2011 kein Nulllinienbudget mehr ist.

---

### Abwasserbeseitigung/Kanalisation

Investitionen des Gemeindeverbandes „Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau“ resultieren in einer Umlagerhöhung des 17,15%-Anteiles der Stadtgemeinde Berndorf im O.H. auf 580.900,- Euro p.a.. 2012 wird sich diese Erhöhung auf 662.200,- Euro p.a. fortsetzen. Zusätzlich verursacht die verpflichtende Digitalisierung des Berndorfer Ortsnetzes Ausgaben von 210.000,- Euro im AO.H. (VH 45). Finanziert wird diese Investition durch eine vorläufige Rücklagenentnahme von 150.000,- Euro bis der neue Betriebsfinanzierungsplan für die Abwasserbeseitigung (Maastrichtbetrieb 85100 im O.H.) gemäß NÖ-Kanalgesetz erstellt und vom Amt der NÖ Landesregierung freigegeben ist. Hierbei wird das Amt der NÖ Landesregierung, wie bereits 2005 und 2008 in ihrem Gebarungseinschaubericht festgehalten, die Anpassung der seit 1997 in unserer Stadt unveränderten Kanalgebühren an marktkonforme Bedingungen einfordern.

Ich zitiere aus dem Gebarungseinschaubericht 2008 des Amtes der NÖ Landesregierung: „Von der Stadtgemeinde Berndorf ist darauf zu achten, dass rechtzeitig Maßnahmen gesetzt werden, die weiterhin eine MARKTGERECHTE FÜHRUNG des Betriebes gewährleisten. Die angeführten Kosten sind noch im laufenden Jahr dem Betrieb anzulasten. Eine rechtzeitige Erfassung im Betriebsfinanzierungsplan ist zu berücksichtigen.“

Vorerst werden jedoch alle Investitionen im VH 45 ohne Kanalgebührenerhöhung finanziert. Im Unterschied zum VA 2011 gibt es nicht einmal einen verbraucherpreisindexbasierenden Budgetansatz. Speziell für die ÖVP sei daher angemerkt, dass auch im 1. NTVA 2011 keine „heimliche Kanalgebührenerhöhung“ angesetzt ist. Neben der bereits erwähnten Rücklagenentnahme von 150.000,- und NÖ-Förderungen finanziert sich VH 45 einnahmenseitig durch keinerlei Zuführungen aus dem O.H.. Weiters weist der O.H. die erhöhte Verbandsumlage von 580.900,- Euro bei zunächst unveränderten Einnahmen in der Abwasserbeseitigung aus. Ich bitte beides nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern weitere ÖVP-Falschmeldungen zu diesem Thema zu unterlassen.

---

### Schuldenentwicklung

Im Schuldendienst wird die Entwicklung auch 2011 weiterhin positiv sein. Die Schulden der Schuldenart 1 werden von EUR 3,54 Mio. auf EUR 3,16 Mio. sinken. Auch bei der Schuldenart 2 (Wohnhäuser und Kanalbau) werden die Schulden von EUR 5,90 Mio. auf EUR 5,49 Mio. sinken. In Summe sieht der 1. NTVA 2011 einen Nettoaufwand (Zinszahlungen und Tilgung) von EUR 967.900,- vor. Wir schaffen damit erneut zusätzlichen finanziellen Freiraum für die Zukunft. Viele Gemeinden in unserer Umgebung haben im Unterschied zur Stadtgemeinde Berndorf nicht mehr die Kraft, unseren Weg des schrittweisen Schuldenabbaus ohne Neuverschuldung zu gehen.

In seiner Budgetrede 2011 sagte Finanzminister Josef Pröll wörtlich: "Nur der Weg aus der Schuldenfalle ist der Weg zu mehr politischem Gestaltungsspielraum für die Zukunft Österreichs. Ein anderer Weg wäre "brandgefährlich". Denn Schulden fressen Zukunft auf". Wie recht er doch hat. Deshalb reduzierte die Stadtgemeinde Berndorf während der Krisenjahre ihre Schulden von 4,67 Mio. Euro (Vorkrisenniveau 2007, Darlehensart 1 ohne Mieten- bzw. Gebühren-Refinanzierung) auf 3,16 Mio. Euro mit Ende 2011. Zugleich stieg die Verschuldung des Bundes und der Länder weiter an und belastet das gesamtstaatliche Gefüge Österreichs.

---

## Zusammenfassung

Nach den beiden Nulllinienbudgets 2009 und 2010 ist der 1. NTVA 2011 der erste Finanzhaushalt, der neben der Fortsetzung laufender Bauprojekte zusätzliche Investitionen vorsieht. Gemessen am düsteren Gesamtbild der Finanzhaushalte im öffentlichen Sektor ist der 1. NTVA 2011 überdurchschnittlich ambitioniert. Sollte die Opposition sich dieser Einschätzung nicht anschließen können bzw. wollen, so möchte ich abschließend vier Fakten anführen, die außer Streit stehen und die bei rationaler Betrachtung Grund genug sein sollten, dem vorliegenden 1. NTVA 2011 zuzustimmen:

1. Ausgeglichener Haushalt statt Defizit
2. Investitionen in die Zukunft aus eigener Kraft statt Stillstand
3. Fortsetzung des Schuldenabbaus statt Neuverschuldung
4. Vorerst keine zusätzlichen Belastungen der Bevölkerung durch Abgaben- oder Gebührenerhöhungen, wie dies die NÖ Landesregierung von uns seit der Gebarungseinschau 2005 und 2008 bei der Abwasserbeseitigung fordert.

Diese vier Fakten kann man nicht negativ beurteilen, wenn man objektiv Politik zum Wohle dieser Stadt und ihrer Bevölkerung betreibt.

In diesem Sinne ersuche ich um Ihre Zustimmung.

Zum Thema fragen

STR Kratochwil – möchte wissen, ob die in den Voranschlag eingebundenen Verbandvoranschläge (Abwasserverband) wie besprochen kontrolliert wurden.

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC bemerkt dazu, dass es bereits Gespräche gegeben hat. Die Erhöhungen wurden mit dem dringend notwendigen Neubau für die Klärschlammaufbereitung begründet.

STR Wagenhofer und STR Rumpler bringen ein, dass der 2. Sitz im Abwasserverband ihrer Meinung nach der ÖVP zustehen müsste.

GR Zauner möchte wissen, ob es vorgesehen ist die Hirtenbergerstraße im Zuge der Neuasphaltierung auch zu verbreitern und ob im Voranschlag auch der Umbau der

WC-Anlagen in den Friedhöfen vorgesehen ist. Sie möchte protokolliert haben, dass sie im Vorfeld nicht erfahren konnte, wie die Hirtenbergerstraße ausschauen wird – Verbreiterung ja oder nein)

STR Rumpfer ersucht den Mandatären in den Ausschusssitzungen detaillierte Informationen zukommen zu lassen.

# REFERATBOGEN

Zahl: 902111/2011/KADir. Ko

**Betreff: 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011**

*Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke*

## ÜBERSICHT ZUM 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

	VA	NAVA	GESAMT
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>	13.659.300	939.700	14.599.000
<b>AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>	1.566.500	2.389.300	3.955.800

<b>Maastrichtergebnis:</b>	-2.050.200
<b>Freie Finanzspitze:</b>	-187.400

Rücklagen:		Anfangsstand 2011	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2011
990000004	Rücklage	1.013.393,00	20.000,00	627.000,00	406.393,00
990000005	Wohnhaus-rücklage	10.679,00	100,00	100,00	10.679,00
		1.024.072,00	20.100,00	627.100,00	417.072,00

Schulden:	Anfangsstand 2011	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2011
Darl.Art.1	3.821.270,43	239.600,00	541.300,00	58.800,00	0,00	3.519.570,43
Darl.Art.2	5.902.939,88	64.200,00	477.900,00	87.900,00	198.000,00	5.489.239,88
	9.724.210,31	303.800,00	1.019.200,00	146.700,00	198.000,00	9.008.810,31

Personalaufwand:		% der Ordentlichen Einnahmen
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.278.900,00	22,46
Pensionen u. Ruhebezüge:	287.000,00	1,97
	3.565.900,00	24,43

Der Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2011 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages 2011 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 15.-29.03.2011 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 30.03.2011

KADir. Barbara Koisser e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31.03.2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages 2011 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von € 939.700,- und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von € 2.389.300,- als 1.Nachtragsvoranschlag 2011.“

\*GR Zauner stimmt zu, wenn die Hirtenbergerstraße verbreitert wird und die WC Anlagen am Friedhof gebaut werden.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**28 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**2 Enthaltungen** (STR Rumpler und GR Zauner\*)

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-062/1/2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** Beschlussfassung über die Verleihung einer Goldener Ehrennadel der  
Stadtgemeinde Berndorf

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Rote Kreuz ersucht mit Schreiben vom 28. Jänner 2011 um Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf an verdiente Rot-Kreuz-Mitarbeiter, welche bereits mehr als 25 Jahre bei der Hilfsorganisation tätig sind, und zwar

für Frau **Michaela Dotzauer**, wohnhaft in Berndorf, seit 01.10.1985  
für Frau **Edith Ednitsch**, wohnhaft in Bad Vöslau, seit 30.08.1985  
für Frau **Gabriele Jankowitsch**, wohnhaft in Berndorf, seit 01.06.1985  
für Frau **Maria Judmaier**, wohnhaft in Berndorf, seit 11.10.1985  
für Frau **Felicitas Kiesel**, wohnhaft in Berndorf, seit 11.10.1985  
für Frau **Edeltraud Timal**, wohnhaft in Berndorf, seit 01.06.1985  
beim Roten Kreuz St. Veit.

Die Überreichung findet bei der Fahrzeugweihe am Sonntag, dem 01.05.2011 statt.

Der Gemeinderat hätte einen Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 7. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt **5.a)** der Tagesordnung:

Vizebgm. EISNER in Vertretung von  
Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf an Frau **Michaela Dotzauer**, an Frau **Edith Ednitsch**, an Frau **Gabriele Jankowitsch**, an Frau **Maria Judmaier**, an Frau **Felicitas Kiesel** und an Frau **Edeltraud Timal** anlässlich ihrer über 25-jährigen Tätigkeit beim Roten Kreuz St. Veit. Die Verleihung findet am 1.5.2011 anlässlich der Fahrzeugweihe statt.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

**EINSTIMMIG**

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-062/1/2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** Beschlussfassung über die Verleihung einer Goldener Ehrennadel der  
Stadtgemeinde Berndorf

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Freiwillige Feuerwehr St. Veit ersucht

für Herrn **OBM Günter BARTL**, wohnhaft in Berndorf, Leobersdorferstraße 263  
und

für Herrn **HFM Hans REITHOFER**, wohnhaft Bahngasse 16,  
auf Grund ihrer 25-jährigen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit,

die **Goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf** zu überreichen.

Die Überreichung findet bei der Florianifeier statt.

Der Gemeinderat hätte einen Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 7. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt **5.b)** der Tagesordnung:

Vizebgm. EISNER in Vertretung von  
Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf an Herrn **OBM Günter Bartl und HFM Hans Reithofer**; anlässlich ihrer 25-jährigen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit. Die Verleihung findet anlässlich des Florianitages statt.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

**EINSTIMMIG**

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-062/1/2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** Beschlussfassung über die Verleihung einer Goldener Ehrennadel der  
Stadtgemeinde Berndorf

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt ersucht

für Herrn **OBM Andreas Fuchs**, wohnhaft in Berndorf, und  
für Herrn **OBI Mario Schönleitner**, wohnhaft in Berndorf,  
auf Grund ihrer 25-jährigen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-  
Stadt,

die **Goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf** zu überreichen.

Die Überreichung findet bei der Florianifeier statt.

Der Gemeinderat hätte einen Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 7. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt **5.c)** der Tagesordnung:

Vizebgm. EISNER in Vertretung von  
Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf an Herrn **OBM Andreas Fuchs und OBI Mario Schönleitner**; anlässlich ihrer 25-jährigen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt. Die Verleihung findet anlässlich des Florianitages statt.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

**EINSTIMMIG**

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-003-5/2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** Nachträgliche Beschlussfassung über eine Resolution bezüglich der Änderung des NÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Vom GVA Baden, Bgm. Hums, wurde den Mitgliedsgemeinden eine Resolution zum derzeit bestehenden NÖ. Abfallwirtschaftsgesetz überreicht. Grund dafür ist die immer drastischer werdende Situation der NÖ. Abfallwirtschaft, mit verschiedenen gesetzlichen Verantwortlichkeiten, Zielen und Entsorgungsschienen der öffentlichen und privaten Abfallentsorger.

Die Resolution liegt bei und wurde am 3. Jänner 2011 nach Information der Stadträte an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft übersandt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden nachträglichen Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 7. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt **6** der Tagesordnung:

Vizebgm. EISNER in Vertretung von  
Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich eine Resolution bezüglich der Änderung des NÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes zur Vorlage bei der NÖ. Landesregierung. Die Resolution GVA Baden an alle Mitgliedsgemeinde mit der Bitte um Beschlussfassung übersandt. Die Resolution liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

**EINSTIMMIG**

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-003-5/2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Resolution betreffend RAUS aus EURATOM**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der Plattform Umweltgemeinde wurde eine Resolution für „RAUS aus EURATOM“ den Gemeinden mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der Inhalt der Resolution geht konform mit dem durchgeführten Volksbegehren.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 7. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt **7** der Tagesordnung:

Vizebgm. EISNER in Vertretung von  
Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Resolution für RAUS aus EURATOM. Die Resolution wurde von der Plattform Umweltgemeinde vorgelegt.

Die Resolution liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

**26 Mandatare stimmen für den Antrag,**  
**4 Gegenstimmen** (STR Rumpler, GR Büchinger,  
GR Herzog und GR Hromadka,  
alle ÖVP)

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 9200-21/2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung der Verordnung über die Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Grund der Änderung des NÖ. Straßengesetzes § 64 Abs. 3 – Abänderung des Mindestausmaßes für PKW-Abstellplätze von 2,30 x 4,80 auf 2,50 x 5,00 m – ist es notwendig, die Stellplatzausgleichsabgabe neu zu berechnen. Die Nutzfläche wurde von 25 m<sup>2</sup> auf 30 m<sup>2</sup> erhöht. Für die Erhöhung wurde die gleiche Berechnungsgrundlage wie für die Verordnung vom März 2001 herangezogen. Die neue Stellplatzausgleichsabgabe für einen Stellplatz beträgt daher € 5.581,20 (vorher € 4.651,00) und ist mit Verordnung des Gemeinderates festzusetzen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 7. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt **8)** der Tagesordnung:

Vizebgm. EISNER in Vertretung von  
Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung auf Grund der Änderung des NÖ. Straßengesetzes nachstehende Verordnung über die Einhebung der Stellplatzausgleichsabgabe gem. § 41 Abs. 3 der NÖ. Bauordnung.

### VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

- § 1 Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Berndorf je Abstellplatz mit 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche einheitlich mit € 5.581,20 festgesetzt.
- § 2 Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziffer 5 des Finanzverfassungsgesetzes.  
Für die Erhebung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe sind die Bestimmungen der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200 und der Bundesabgabenordnung (BAO), beide in der derzeit geltenden Fassung anzuwenden.
- § 3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, mit 1. Mai 2011 in Kraft.  
Mit gleichem Tage tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 13. März 2001 außer Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

**20 Mandatare stimmen für den Antrag,**

**9 Enthaltungen (ÖVP)**

STR Rottensteiner bei Abstimmung nicht im Saal

Hermann KOZLIK e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8/840-1/2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** Beschlussfassung über einen Grundankauf in Berndorf IV

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von Frau Hönigsperger Maria wurde der Stadtgemeinde Berndorf das Grundstück 392/4 im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup> in der KG Berndorf IV zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 50,00 zum Kauf angeboten. Das Grundstück kann in die EZ 13, Grundstücknummer 389/3, der Gemeinde zugeschrieben werden.

In Anbetracht, dass dieses Grundstück der Gemeinde zum Bauland erklärt werden soll, wird der Ankauf empfohlen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 7. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt **9** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf der Parzelle 392/4 im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup> in der KG Berndorf IV zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 50,00 von Frau Maria Hönigsperger anzukaufen. Der Kaufvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt, liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

**EINSTIMMIG**

Hermann KOZLIK e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8/840-4/2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in Berndorf II

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 28.11.2010 ersuchen Herr Christian Handl und Herr Dr. Armen Jengojan eine Teilfläche des Grundstückes 1147/3 (Brunnengasse) der Gemeinde Berndorf im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> als Autoabstellplatz anzupachten.

Der Pachtvertrag kann seitens der Gemeinde bei Eigenbedarf jederzeit gekündigt werden. Eine Verbauung des Grundstückes ist verboten. Der jährliche Pachtzins beträgt € 34,00.

Die Aufbereitung des Grundstückes (Entfernung eines alten Schuppens) wird von den Pächtern auf eigene Kosten durchgeführt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 7. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt **10)** der Tagesordnung:

Vizebgm. EISNER in Vertretung von  
Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag mit den Herren Christian Handl und Dr. Armen Jengojan für die Errichtung eines Abstellplatzes auf der Liegenschaft 1147/3 in der KG Berndorf II im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> zu einem jährlichen Pachtzins von € 34,00. Der Pachtvertrag liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

**EINSTIMMIG**

Hermann KOZLIK e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 811-9/29-2011/We

Betrifft: Erstellung eines Kanalkatasters  
für Berndorf.

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Der Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau, hat für das heurige und nächste Jahr die „Digitalisierung“ der Berndorfer Schmutzwasser und Mischwasserkanäle vorgesehen.

Zu diesem Zweck ist es für das heurige Jahr erforderlich, die Naturstandsdaten für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters zu erwerben und diese Daten in das Katasterprogramm des Abwasserverbandes einzuspielen.

Seitens des Abwasserverbandes wurden bereits Angebote eingeholt und die Firma GISquadrat GmbH., als Bestbieter ermittelt.

Als 2. Schritt für das Jahr 2012 sind die Kamerabefahrungen für die betreffenden Kanäle und die Aufnahme der Daten in den digitalen Leitungskataster vorgesehen.

Sämtliche Leistungen sind bis zu 50 % förderbar und erfolgen die Ansuchen über den Abwasserverband. Die Abrechnung und Refundierung der Förderbeträge erfolgt nach Abschluss der Gesamtarbeiten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Naturstandsdatenaufnahme betragen rund **€ 45.000,- excl. MWSt.** (Leistungen für 2011). Diese Kosten sollen im 1. NAVA der Stadtgemeinde Berndorf vorgesehen werden.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 7. Februar 2011

Emmerich Werner e.h.  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31. März 2011

---

### Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Vizebgm. EISNER in Vertretung von  
Bgm. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Erstellung eines Kanalkatasters bzw. Digitalisierung der Berndorfer Schmutz- u. Mischwasserkanäle. Für das heurige Jahr ist die Aufnahme der Naturstandsdaten und Einspielung dieser Daten in das Katasterprogramm des Abwasserverbandes vorgesehen. Sämtliche Vorarbeiten sowie die Förderansuchen werden durch den Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau durchgeführt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Naturstandsaufnahme betragen rund **€ 45.000,- excl. MWSt.**

Die Abrechnung und Refundierung der Förderbeträge erfolgt nach Abschluss der Gesamtarbeiten (voraussichtlich 2012).

Abstimmung:

**29 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**1 Enthaltung** (STR Rumpler – ÖVP)

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Nachträgliche Beschlussfassung über eine  
Exekutionseinstellungs- und Löschungserklärung  
Grundstücksnummer 21/5, KG Berndorf III**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Notar Mag. Dr. Hanke ersucht für Herrn Josef GOISSER um Exekutionseinstellungs- und Löschungserklärung für das Grundstück 21/5 aus der EZ 6, Grundbuch KG Berndorf III, da diese verkauft werden soll.

Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Berndorf eine Abschlagszahlung in der Höhe von € 8.000,00 von der Sparkasse Pottenstein. Die Löschung betrifft nur die Freigabe dieser einen Parzelle. Die Restschulden verbleiben auf der Herrn Goisser gehörigen Liegenschaften.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 9. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom **31. März 2011**

Zu Punkt **12)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Zustimmung zur Löschung der Pfandrechte samt sämtlicher darauf bezughabender Anmerkungen für die Stadtgemeinde Berndorf für die Liegenschaft 21/5, KG Berndorf III, Herrn Josef Goisser. Die Löschungserklärung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2011/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Aufhebung des Salzstreuverbotes**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

In den letzten Jahren hat es sich herausgestellt, dass die Winterstreuung mit Streusplitt mit einer sehr hohen Feinstaubbelastung im Frühjahr gekoppelt ist. Auch ist die Entsorgung des Streusplittes mit einem sehr hohen Kostenaufwand verbunden.

In der vergangenen Saison wurden ca. 1000 ton Splitt gestreut. Die voraussichtlichen Kosten für die Entsorgung von einer ton Streusplitt betragen derzeit € 33,00, zusätzlich müssen die Kanalschächte vom Splitt befreit sowie eine intensive Straßenkehrung durchgeführt werden. Auch muss eingerechnet werden, dass bei der Straßenstreuung mit Splitt öfter gestreut werden muss, da durch die Fahrzeuge der Splitt von der Fahrbahn geschleudert wird.

In Anbetracht der anfallenden Kosten wäre es sinnvoll, die Sandstreuung auf Salzstreuung umzustellen, da aus heutiger Sicht die Folgekosten geringer sind und die Feinstaubbelastung um vieles verringert wird.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 9. März 2011**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom **31. März 2011**

Zu Punkt **13)** der Tagesordnung:

Vizebgm. EISNER in Vertretung von  
Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung das Salzstreuverbot für Gemeindestraßen aufzuheben und die Winterstreuung auf Salz umzustellen. In Folge sollen die Kosten für die Umstellung erhoben werden, um die notwendigen Mitteln im Nachtragsbudget berücksichtigen zu können.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

**EINSTIMMIG**

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2011/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2011 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 6.334,07**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 07.04.2011**

**Silvia Zodl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 6.334,07**.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

**ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG März 2011**

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
5300(999-206)	Bergrettung	Jahressubvention		nicht Berndorf bezogen	abgelehnt		
2190(999-318)	Elternverein der VS 2 Berndorf	Schulprojekt "Naturwissenschaften" Wir erforschen Luft, Wetter und Verbrennung	931,00	113 Kinder à 7,--	genehmigt (Es wird nur eine Veranstaltung subventioniert.)	791,00	
2190(999-318)	Elternverein der VS 2 Berndorf	Schulprojekt "Happy Moving"	931,00	133 Kinder à 7,--	abgelehnt (Entscheidung des Elternvereines zugunsten der obigen Veranstaltung)		
3250(999-348)	Stadtkapelle Berndorf	Miete für Probetätigkeiten	476,00	Mietenersatz für Proben in der Musikschule Berndorf, Gleichstellung mit Musikverein St. Veit	genehmigt	476,00	500,-- (für 2008)
3250(999-348)	Stadtkapelle Berndorf	Honorar Aushilfsmusiker für Galakonzert 2010 und Wertungsspiel 2010	1.370,00	anteilige Abgangsdeckung für Verlust Galakonzert 2010	genehmigt	1.370,00	
3250(999-348)	Stadtkapelle Berndorf	Anschaffungen Musikinstrumente und Notenmaterial 2009 und 2010	2.023,65	Anschaffungen lt. vorgelegter Rechnungen, anteilige Kostenübernahme von 80%, da für zwei Jahre	genehmigt	1.618,92	
2690(999-371)	Judoclub Thermenregion	Jahressubvention 2011		analog 2010	genehmigt	200,00	200,00
5200(999-000)	Naturschutzbund Österreich	Jahressubvention 2011		nicht Berndorf bezogen	abgelehnt		
1800(999-178)	Niederösterreichischer Zivilschutzverband	Jahressubvention 2011 mit 0,15 pro Einwohner	1.296,30	Richtwert pro Einwohner 0,075 seit 2008 lt. Volkszählung 2001 - 8.642 Einwohner (648, 15)	genehmigt	648,15	2010 200,--
5300(999-000)	Katastrophen und Rettungs-Hilfs-Dienst	Jahressubvention 2011		nicht Berndorf bezogen	abgelehnt		2009 100,--
3690(999-610)	Närrischen Vogelfänger St. Veit	Abschlussfeier	230,00	analog 2010	genehmigt	230,00	238,20
7890(999-566)	Berndorf Aktiv	Projektzuschuss f. Weihnachtsdekoration 2010 und Inserate	2.700,00	nur für Dekoration	genehmigt	1.000,00	
						<b>6.334,07</b>	

## REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2011/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von einer Subvention zur Sanierung des Pfarrhofes St. Veit.

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das R. k. Pfarramt St. Veit sucht mit Schreiben vom 29. September 2010 um Förderung zur Sanierung des Pfarrhofes am Hauptplatz in St. Veit an. Das altherwürdige Gebäude steht unter Denkmalschutz. Es soll das Dach, der Dachstuhl, die Wärmedämmung und die Heizung saniert werden.

Der Bürgermeister hat eine Förderung in der Höhe von € 20.000,-- zugesagt. Der Betrag soll in 4 Jahresbeträge von je € 5.000,-- beginnend mit € 2010 ausbezahlt werden (es wäre dann 2011 € 10.000,-- fällig, 2012 € 5.000,-- und 2013 € 5.000,--).

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 07.04.2011**

**Silvia Zödl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. 3. 2011

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Subvention in Höhe € 20.000,-- zur Sanierung des Pfarrhofes St. Veit zu gewähren. Der Betrag soll in 4 Jahresbeträgen in der Höhe von je € 5.000,-- beginnend mit 2010 ausbezahlt werden (2011 € 10.000,--, 2012 € 5.000,-- und 2013 € 5.000,--).

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**29 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**1 Enthaltung** (GR Wolf – FPÖ)

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## REFERATBOGEN

Zahl: 2320/2011/Zo

Betreff: **Anpassung der Förderungen von Sport- und Wintersportwochen  
sowie Projektwochen auf das Mindesteinkommen.**

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Ab September 2010 hat sich das Mindestnettoeinkommen auf € 752,94 erhöht. Aufgrund dieser Erhöhung soll auch der Einkommen/Gewichtsfaktor bei der Vergabe der Förderung durch die Stadtgemeinde Berndorf für Sport- und Wintersportwochen, sowie Projektwochen angepasst werden.

Neu: 80 % Förderung bei einem Einkommen/ Gewichtsfaktor von 0,00 bis 366,52	
40 % „	366,53 bis 576,47
0 % „	576,48 und darüber

Alt: 80 % Förderung bei einem Einkommen/Gewichtsfaktor von 0,00 bis 250,--	
40 % „	251,00 bis 400,00
0 % „	401,00 und darüber.

Es wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

**Berndorf, am 07.04.2011**

**Silvia Zodl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anpassung der Förderung von Sommer und Wintersportwochen, sowie Projektwochen nach dem Mindesteinkommen.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2011/W

Betreff: **Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch des  
Matthias Auer in der Musikhauptschule Weißenbach**

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Ulrike Auer und Herr Alexandros Kartalis wohnhaft Kuhlmannstraße 35, 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 21. Jänner 2011, um sprengelfremden Schulbesuch Ihres Sohnes Matthias Auer in der Musikhauptschule Weißenbach.

Die Antragsteller begründen Ihr Ansuchen dahingehend, dass ihr Sohn zwei Instrumente spielt und auch gerne singt und tanzt.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches der Wohnsitzgemeinde ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Mit jedem Schüler der die Hauptschule in Berndorf nicht besucht erhöht sich die Schülerkopfquote und zusätzlich ist der Schulerhaltungsbeitrag an die sprengelfremde Schule zu bezahlen.

Da in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach, nicht stattzugeben.

Berndorf, am 25. Jänner 2011

**Wolfgang Werner e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt 17.a) der Tagesordnung:

STADTRAT Franz Rumpler stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Matthias Auer in der Musikhauptschule Weißenbach nicht stattzugeben.

**Dieser Punkt soll bei der Sonder-GR-Sitzung am 3. Mai 2011, nach dem Gespräch Bezirkshauptmann – Bürgermeister, beschlossen werden.**

**Abstimmung: EINSTIMMIG**

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2011/W

Betreff: Sprengelfremder Schulbesuch des Todosijevic Stefan in der Volksschule Berndorf

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Eheleute Todosijevic Goran und Tatjana wohnhaft Steinhofstraße 104/2/5 2560 Berndorf IV, ersuchen mit Schreiben vom 21. November 2010 um den sprengelfremden Schulbesuch Ihres Sohnes Todosijevic Stefan in der Volksschule Berndorf. Auf Grund des Wohnsitzes müsste das Kind die Volksschule der Gemeinde Hernstein besuchen. Die Eltern begründen Ihr Ansuchen dahingehend, dass bei der Volksschule der Gemeinde Hernstein kein Hort vorhanden ist und die Familie die Absicht hat von Steinhof nach Berndorf zu übersiedeln.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches ist auch die Bezahlung eines „Schulerhaltungsbeitrages“ verbunden. Da in diesem Fall die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages eine untergeordnete Rolle spielt (Verringerung der Kopfquote der eigenen VS und kein Schulerhaltungsbeitrag an Fremdgemeinde) und die Gemeinde Hernstein ihre Zustimmung für den sprengelfremden Schulbesuch gegeben hat, sollte dem Ansuchen stattgegeben werden.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Volksschule Berndorf für das Schuljahr 2011/2012 stattzugeben.

Berndorf, am 20. Jänner 2011

Wolfgang Werner e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt 17.b) der Tagesordnung:

Stadtrat Franz Rumpler stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Stefan Todosijevic , für das Schuljahr 2011/2012 in der Volksschule Berndorf stattzugeben und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2011/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der  
Schülerin Emily Ortner in der Volksschule Sooss.

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Susanne Ortner, wohnhaft Ing. Eugen Essenther Straße 56/2/2 2560 Berndorf ersuchen mit Schreiben vom 25. November 2010, um Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages Ihrer Tochter Emily Ortner für den sprengelfremden Schulbesuch in der Volksschule Sooss.

Frau Ortner begründet Ihr Ansuchen dahingehend, dass Ihr Lebensmittelpunkt bedingt durch Ihren Arbeitsplatz und der Familie in Sooss bzw. im Umkreis von Sooss liegt. Weiters wurde uns mitgeteilt, dass die Tochter ihren gesamten Freundeskreis in Sooss hat und auch den Kindergarten in Sooss besucht.

Der Mutter von Emily ist das bestehende Sozial- und Bildungsgefüge sehr wichtig und soll auch in dieser Form aufrecht erhalten bleiben.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird vorgeschlagen, dem Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch nicht statt zu geben, da in der Volksschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler zur Verfügung stehen.

Berndorf, am 4. Jänner 2011

**Wolfgang Werner e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011

Zu Punkt 17.c) der Tagesordnung:

STADTRAT Rumpler stellt den **A n t r a g** :

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Schulerhaltsbeitrag für die Schülerin Emily Ortner für den sprengelfremden Schulbesuch in der Volksschule Sooss nicht zu übernehmen."

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2011/Ru/AD

Betreff: Ankauf von Möbel für die Volksschulen Berndorf und St. Veit

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In den Volksschulen Berndorf bzw. St. Veit müssen einige Möbel angekauft bzw. veraltete Stücke ersetzt werden. Für die Möbel in den Berndorfer Volksschulen wurde ein Angebot von Fa. Mayr Schulmöbel eingeholt, da die vorhandenen Möbel ebenfalls über diese Firma angeschafft wurden. Ein Vergleichsangebot von Fa. Hali zeigte, dass Fa. Mayr bis auf die einfachen Regale für den Differenzierungsraum billiger ist. Da die neuen Regale zum vorhandenen passen sollen, werden diese auch von Fa. Mayr angekauft.

Für die Schultafel bzw. Projektionswand wurde ein Angebot von Fa. Osojnik Schultafelservice eingeholt, welche die Berndorfer Schulen mit Tafeln ausstattet bzw. die jährlichen Schultafelüberprüfungen durchführt.

Für den Werkraum in der VS St. Veit wurden Angebote von Fa. Mayr Schulmöbel und Fa. Piller GmbH eingeholt. Das Angebot von Fa. Mayr ist um € 298,56 günstiger.

Die Beträge für die gesamten Anschaffungen wurden im Voranschlag 2011 bzw. im 1. Nachtragsvoranschlag 2011 berücksichtigt.

3 Lehrertische und 3 Drehstühle (1 Stück VS 1, 2 Stück VS 2)	€ 1.349,64
1 Trockenregalschrank für die Trocknung von Werkstücken Werkraum VS Berndorf	€ 749,30
2 Schrankregale für Differenzierungsraum VS 1 Berndorf	€ 544,16
Schultafel für Klasse 4a – Ersatz für veraltete Tafel VS 1 Berndorf	€ 1.848,00
Projektionswand für eine Tafel VS 2 Berndorf	€ 456,00
Komplettausstattung Werkraum VS St. Veit	€ 9.097,20

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 30.3.2011**

**Dagmar Ackerl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31.3.2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 31.3.2011

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

STR Franz RUMPLER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf von Schulmöbel für die Volksschulen Berndorf von Fa. Mayr Schulmöbel zum Gesamtpreis von € 2.643,10 sowie eine Schultafel und Projektionswand von Fa. Osojnik Schultafelservice zum Gesamtpreis von € 2.304,00 für die Volksschulen Berndorf und die Komplettausstattung für den Werkraum in der VS St. Veit von Fa. Mayr Schulmöbel um € 9.097,20.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 029-02/195-11/Ma/Ha

**Betrifft:** Nachträgliche Beschlussfassung diverser Auftragsvergaben  
für den Umbau für die Musikschule, KG Berndorf I

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Von Frau Arch. Schöberl wurden Vergleichsangebote für Bodenleger- und Elektrikerarbeiten und diverse Klasseneinrichtungen für den Umbau in der Musikschule eingeholt.

Gem. Bundesvergabegesetz 2006, in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2009, sollen nachstehender Aufträge an die Billigstbieter in Form einer Direktvergabe, lt. beiliegender Vergabevorschläge, vergeben werden.

Bodenlegerarbeiten	Erich Marker GesmbH & Co.KG, Bundesstraße 30, 2563 Pottenstein	€ 9.226,96
Elektroarbeiten	Elektro Wedl, Hauptstraße 104, 2560 Berndorf	€ 8.526,39
Schreibtische	Hali Büromöbel GesmbH, Handelskai 94-96, Millenium Tower, 1200 Wien	€ 1.278,71
Klassenschränke	Arndesign, Romy Schneider Gasse 2/8, 1230 Wien	€ 2.160,00
Lehrerstühle	Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Brandlweg 2, 6020 Innsbruck	€ 679,20
<b>Gesamt exkl. MwSt</b>		<b>€ 21.871,26</b>

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Vorhaben 16 HHST 5/02901-0100	€ 187.300,00
Summe bisher beschlossen	€ 156.566,60
<u>Summe lt. diesem Beschluss</u>	<u>€ 21.871,26</u>
Restsumme	€ 8.862,14

Berndorf, den 23.2.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2011

---

**B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 31. M ä r z 2011**

zu Punkt 19) der Tagesordnung:

STR. Ing. Helmut Wiltschko stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe für die Bodenleger- und Elektroarbeiten und diverse Klasseneinrichtungen für den Umbau Musikschule, KG Berndorf I

Bodenlegerarbeiten	Erich Marker GesmbH & Co.KG, Bundesstraße 30, 2563 Pottenstein	€ 9.226,96
Elektroarbeiten	Elektro Wedl, Hauptstraße 104, 2560 Berndorf	€ 8.526,39
Schreibtische	Hali Büromöbel GesmbH, Handelskai 94-96, Millenium Tower, 1200 Wien	€ 1.278,71
Klassenschränke	Arndesign, Romy Schneider Gasse 2/8, 1230 Wien	€ 2.160,00
Lehrerstühle	Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Brandlweg 2, 6020 Innsbruck	€ 679,20
<b>Gesamt exkl. MwSt</b>		<b>€ 21.871,26</b>

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl: 2400-06/2011-Pree**

**Betreff: jährliche Überprüfung der Bewegungsräume und der Außenspielgeräte (Spielplätze) in allen 5 NÖ. Landeskindergärten unserer Stadtgemeinde - neuer 5 Jahresvertrag erforderlich.**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Seit dem Jahr 2005 werden die Bewegungsräume und die Außenspielgeräte aller 5 NÖ. Landeskindergärten jährlich durch die Fa. TÜV Austria überprüft (gesetzlich vorgeschrieben).

Da der laufende 5-jahres Vertrag 2010 abgelaufen ist, müsste er auf weitere 5 Jahre verlängert werden (bessere Preiskonditionen als bei jährlicher- oder 3-jähriger Bindung).

<b><u>Preisvergleich:</u></b>	Bewegungsraum - jährlich	€	87,50 exkl.
	Bewegungsraum - 3 Jahre	€	82,90 exkl.
	Bewegungsraum - 5 Jahre	€	78,70 exkl.
	Spielgeräte - jährlich	€	215,50 exkl.
	Spielgeräte - 3 Jahre	€	206,80 exkl.
	Spielgeräte - 5 Jahre	€	195,80 exkl.

Da die Preise bei einer 5 jährigen Bindung am günstigsten sind soll wieder ein Rahmenvertrag für die Dauer von 5 Jahren mit dem TÜV Austria abgeschlossen werden.

**Berndorf, am 15.02.2011**

**Doris Pree e.h.**  
*Unterschrift Sachbearbeiterin*

Dem

# G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den **31.03.2011**

---

---

Beschluss des Gemeinderates vom **31.03.2011**

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

STADTRAT ROTTENSTEINER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die jährliche Überprüfung der Bewegungsräume und der Außenspielgeräte in allen 5 NÖ. Landeskindergärten (wie bereits seit 2005) durch die Fa. TÜV Austria durchführen zu lassen. Bei einer Bindung für 5 Jahre entstehen Kosten von € 78,70 pro Bewegungsraum und € 195,80 pro Spielplatz eines Kindergartens (exkl. MWST.). “

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

**Berndorf, den**

Unterschrift Sachbearbeiterin

# REFERATBOGEN

Zahl: 2400-0/574-2011/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die restlichen Auftragsvergaben und endgültigen Baukosten betreffend die Errichtung eines provisorischen 2-gruppigen Kindergartens in Containern im hinteren Gemeindefhof in Verbindung mit dem Kindergarten Albertstraße

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 unter TOP 17) die Errichtung eines provisorischen 2-gruppigen Kindergartens in Containern für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern im hinteren Gemeindefhof in Verbindung mit dem Kindergarten Albertstraße mit geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von **€ 216.000,00 exkl. MWSt.** beschlossen. Mit der Planung und der örtlichen Bauaufsicht war die GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. betraut.

Die nunmehr abgerechneten Baukosten inkl. Planung und Bauaufsicht betragen **€ 232.902,92 exkl. MWSt.** und liegen somit um € 16.902,92 exkl. MWSt. über den geschätzten Kosten. Die Kostenerhöhungen bzw. –reduktionen sind dem beiliegenden Vergabespiegel zu entnehmen. Die Baukostenerhöhung resultiert laut Auskunft der Bauaufsicht daraus, dass zusätzliche Auflagen der Kindergarten- bzw. der Wasserrechtsbehörde erfüllt werden mussten.

Ein Vergabespiegel, welcher einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, liegt diesem Referatsbogen bei, in dem die beschlossenen Auftragsvergaben schwarz, die formell noch nicht beschlossenen Gewerke rot und die diversen Kleinstaufträge grün dargestellt sind. Die entsprechenden Summen betragen:

beschlossene Gewerke	€	198.053,16	exkl. MWSt.
<b>noch nicht beschlossene Gewerke</b>	€	<b>31.304,08</b>	<b>exkl. MWSt.</b>
<b>noch nicht beschlossene Kleinstaufträge</b>	€	<b>3.545,68</b>	<b>exkl. MWSt.</b>
-----			
GESAMTSUMME	€	232.902,92	exkl. MWSt.
=====			

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre nachträglich zu fassen.

Berndorf, am 07.04.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31. März 2011

---

### Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011

zu Punkt 21) der Tagesordnung:

STR. Rottensteiner stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für das Bauvorhaben „Errichtung eines provisorischen 2-gruppigen Kindergartens in Containern für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern im hinteren Gemeindehof in Verbindung mit dem Kindergarten Albertstraße“ nachträglich die noch nicht beschlossenen Auftragsvergaben sowie Kleinstaufträge, die im beiliegenden Vergabespiegel, welcher einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt sind, in folgender Höhe:

beschlossene Gewerke	€	198.053,16	exkl. MWSt.
<b>noch nicht beschlossene Gewerke</b>	€	<b>31.304,08</b>	<b>exkl. MWSt.</b>
<b>noch nicht beschlossene Kleinstaufträge</b>	€	<b>3.545,68</b>	<b>exkl. MWSt.</b>
-----			
GESAMTSUMME	€	232.902,92	exkl. MWSt.
=====			

Die Baukosten inkl. Planung und Bauaufsicht in Höhe von **€ 232.902,92 exkl. MWSt.** liegen somit um € 16.902,92 exkl. MWSt. über den geschätzten Kosten von € 216.000,00 exkl. MWSt. Der Grund dafür liegt darin, dass laut Bauaufsicht zusätzliche Auflagen der Kindergarten bzw. Wasserrechtsbehörde erfüllt werden mussten.

Abstimmung:

**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 2404-0/293-2011/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die restlichen Auftragsvergaben und endgültigen Baukosten betreffend den Ausbau der 3. und 4. Gruppe im Kindergarten Veitsau

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 unter TOP 16) den Ausbau der 3. und 4. Gruppe im Kindergarten Veitsau für die Betreuung der 2 ½ jährigen Kinder mit geschätzten Gesamtbaukosten von **€ 294.000,00 exkl. MWSt.** beschlossen. Mit der Planung und der örtlichen Bauaufsicht war die GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. betraut.

Die nunmehr abgerechneten Baukosten inkl. Planung und Bauaufsicht betragen **€ 332.012,57 exkl. MWSt.** und liegen somit um € 38.012,57 exkl. MWSt. über den geschätzten Kosten.

Die Kostenerhöhung liegt im Wesentlichen daran, dass ca. 35 m<sup>2</sup> Nutzfläche mehr als ursprünglich geplant im Dachgeschoss ausgebaut wurde. Wenn man die geschätzten Kosten von € 294.000,00 exkl. MWSt. durch die ursprünglich geplante Nutzfläche von 236 m<sup>2</sup> dividiert, ergibt dies € 1.245,00 exkl. MWSt. pro m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Somit betragen die Mehrkosten auf Grund der Schätzung  $35 \text{ m}^2 \times 1.245,00 = € 43.575,00$  exkl. MWSt. und liegen damit über den tatsächlichen Mehrkosten von € 38.012,57 exkl. MWSt..

Ein Vergabespiegel, welcher einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, liegt diesem Referatsbogen bei, in dem die beschlossenen Auftragsvergaben schwarz, die noch nicht beschlossenen Gewerke rot und die diversen Kleinstaufträge grün dargestellt sind. Die entsprechenden Summen betragen:

beschlossene Gewerke	€	237.945,72	exkl. MWSt.
<b>noch nicht beschlossene Gewerke</b>	€	<b>89.344,23</b>	<b>exkl. MWSt.</b>
<b>noch nicht beschlossene Kleinstaufträge</b>	€	<b>4.722,62</b>	<b>exkl. MWSt.</b>
-----			
GESAMTSUMME	€	332.012,57	exkl. MWSt.
=====			

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre nachträglich zu fassen.

Berndorf, am 13.01.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31. März 2011

---

### Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011

zu Punkt 22) der Tagesordnung:

STR. Rottensteiner stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung für das Bauvorhaben „Ausbau der 3. und 4 Gruppe im Kindergarten Veitsau für die Betreuung der 2 ½ jährigen Kinder“ die noch nicht beschlossenen Auftragsvergaben sowie Kleinstaufträge, die im beiliegenden Vergabespiegel, welcher einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt sind, in folgender Höhe:

beschlossene Gewerke	€	237.945,72	exkl. MWSt.
<b>noch nicht beschlossene Gewerke</b>	€	<b>89.344,23</b>	<b>exkl. MWSt.</b>
<b>noch nicht beschlossene Kleinstaufträge</b>	€	<b>4.722,62</b>	<b>exkl. MWSt.</b>
-----			
GESAMTSUMME	€	332.012,57	exkl. MWSt.
=====			

Die Baukosten inkl. Planung und Bauaufsicht in Höhe von **€ 332.012,57 exkl. MWSt.** liegen somit um € 38.012,57 exkl. MWSt. über den geschätzten Kosten von € 294.000,00 exkl. MWSt.. Der Grund dafür liegt darin, dass ca. 35 m<sup>2</sup> mehr Nutzfläche als ursprünglich geplant im Dachgeschoss ausgebaut wurden.“

Abstimmung:

**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 031-21/172-08/Ha

**Betrifft:** 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, KG Berndorf I,  
KG Berndorf II und KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplanes, beraten und die Auflage in der Zeit vom 12. Jänner bis 23. Februar 2011 kundgemacht.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindekurier über die Auflage des Entwurfes, mit folgenden Änderungspunkten, verständigt:

1. KG IV: Baulanderweiterung Gst. 389/3, Grillenberger Feldweg (Stadtgemeinde)
2. KG II: Firma Aigner-Hauke / Fam.Rudolf Grundstücke 1102/6, 1102/5 und 1102/4 Erweiterung Bauland-Kerngebiet (BK)
3. KG I: Korrektur Baulandabgrenzung nach Grundteilung Dammgasse
4. KG II: Betrifft nur Änderung des Bebauungsplanes
5. KG I: Widmungsanpassungen Wasserturmweg 15, Wohnhausanlage Gewog
6. KG II: Baulandumlegung im Bereich Buchbachgasse (Stastny)
7. KG I: Änderung Straßenfluchtlinie Albertstraße / Pottensteiner Straße Gst. .90 (Kleinhappel)
8. KG I: Anpassung Straßenfluchtlinie Ecke Dr.Böttchergasse / Essenther-Straße
9. KG IV: Anpassung Kenntlichmachung Forst (FO - neben Kleingarten Steinhof)

Am 21.2.2011 fand eine Überprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung in Berndorf statt (Niederschrift beiliegend).

Innerhalb der Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen, welche im Original dem Referatbogen beiliegen, eingegangen:

- zu Pkt. 2.: Hilda und Friedrich Hengsberger vom 11.2.2011, eingelangt am 17.2.2011
- zu Pkt. 2.: Peter und Birgit Rinner vom 15.2.2011, eingelangt am 18.2.2011
- zu Pkt. 2.: Eva und Dr. Markus Sommer vom 16.2.2011, eingelangt am 18.2.2011
- zu Pkt. 2.: Ing. Günter Marx vom 21.2.2011, eingelangt am 22.12.2011
- zu Pkt. 2.: Cornelia u. BM.Karl-Heinz Aichberger vom 21.2.2011, eingel. am 22.2.2011
- zu Pkt. 6.: Ewald Stastny vom 22.2.2011, eingelangt am 23.2.2011

Sämtliche Stellungnahmen betreffend Pkt. 2 richteten sich gegen mögliche zukünftige Bauvorhaben bei einer BK-Widmung. Bei zwei diesbezüglichen Gesprächen mit den Anrainern, sowie mit den Antragstellern, wurde eine Lösung gefunden mit der alle Betroffenen einverstanden sind, welche nun in diesem Verfahren auch umgesetzt werden soll (Bauland-Sondergebiet-Fahrzeughandel mit zusätzlichen Grüngürtel-Widmungen).

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 3. März 2011 wurden die Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis beraten:

- Beim Pkt. 2. soll eine Änderung auf BS-Fahrzeughandel und eine Abschirmung mit Ggü nur für die Grundstücke 1102/4 und 1102/5 erfolgen, die Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) für das Grundstück 1102/6 (Fam.Hengsberger) bleibt unverändert.
- Zum Pkt. 6. liegt eine negative Beurteilung der beiden Amtssachverständigen vor und wird dieser Pkt. zurückgestellt. Man wird versuchen mit entsprechenden Änderungen bzw. Einschränkungen doch eine Baulandumlegung zu ermöglichen.

Betreffend Änderungspunkt 1, Baulanderweiterung Gst. 389/3, Grillenberger Feldweg, ist Familie Hönigsberger an die Gemeinde herangetreten, ob nicht seitens der Gemeinde ein Interesse an dem direkt angrenzenden Grundstück 392/4 im Ausmaß von 58m<sup>2</sup> besteht, Frau Hönigsberger würde dies der Gemeinde verkaufen. Der diesbezügliche Kaufvertrag soll ebenfalls in dieser GR-Sitzung beschlossen werden und dieses Grundstück ebenfalls von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft auf BW umgewidmet werden.

Das Verfahren wird geteilt und werden die Punkte 1, 2, 3, 5, 7, 8 und 9 mit Verordnung A zur Beschlussfassung empfohlen. Eine Beschlussfassung des Änderungspunktes 6, und Behandlung der dazu eingegangenen Stellungnahme, soll im Rahmen einer Verordnung B erfolgen.

Von den Mitgliedern des Bauausschusses 6 wurde in der Sitzung am 10.3.2011 die Beschlussfassung der Verordnung A empfohlen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung A wäre zu fassen.

Berndorf, den 24.3.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2011

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   31.   M ä r z   2011**

**zu Punkt 23) der Tagesordnung:**

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, betreffend die 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, folgende

**Verordnung A**

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf (KG I, II und IV) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4226-21/10, Blätter 1 und 2, alle vom März 2011) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

STR Aster stellt den Antrag, auf die Verlesung der Stellungnahmen zu verzichten.  
Abstimmung: 29 Mandatare stimmen für den Antrag  
1 Gegenstimme (STR Rumpler – ÖVP)

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **Beschluss Flächenwidmungsplan VO A**

Zum Auflageentwurf der 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Berndorf (GZ 4226-21/10) ergeben sich folgende Anmerkungen bzw. Abänderungen:

### ***Raumordnungsfachliches Gutachten***

Am 21. Februar 2011 wurde mit dem Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung (DI Jagenteufel, Abteilung RU2 Raumordnung und Regionalpolitik, Amt der NÖ Landesregierung) im Beisein des Vertreters der Abteilung RU1 Bau- und Raumordnungsrecht (IR Erhart) ein Ortsaugenschein vorgenommen. Die relevanten Ergebnisse wurden in einer Niederschrift zusammengefasst:

#### **Ad Änderungspunkt 1: BW Erweiterung, Bereich Grillenberger Feldweg (KG Berndorf IV):**

Aufgrund der Nähe der Erweiterungsfläche zum ehemaligen Braunkohlebergbau (Kohlebergbaurevier Grillenberg) wurde vom Geologischen Dienst des Amtes der NÖ Landesregierung eine entsprechende Stellungnahme eingeholt. In dieser (BD1-G-44/009-2011 vom 18. Februar 2011, Mag. Grösel) wird abschließend festgestellt, dass es im Bereich der Parzellen 389/3 und 392/4 (KG Berndorf IV) keinerlei Hinweise für bergbauliche Objekte im Untergrund gibt. Eine Beeinträchtigung der Baugrundeignung ist daher nicht gegeben, sodass die Anforderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes an Wohnbauland erfüllt werden. Bei der Begehung wurde vereinbart, dass die rechtsufrigen Flächen entlang des Bachlaufes (Abstand 3 m zum Bachlauf) als Grüngürtel ausgewiesen werden. Diese liegen, so wie der linksufrige Bereich, tiefer als das zukünftige Wohnbauland. Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Katastralmappe (DKM) – so ist der Bachlauf nicht korrekt verortet – wird eine Anpassung der Kenntlichmachung des Gewässerlaufes im Flächenwidmungsplan auf Basis einer aktuellen Naturaufnahme (GZ. 5809/11, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Guggenberger, 2560 Berndorf) vorgenommen. Die Festlegung des Grüngürtels orientiert sich an diesen tatsächlichen Gegebenheiten. Aufgrund der signalisierten Verkaufsbereitschaft für Grdstk. 392/4 wird dieses ebenfalls in das Bauland-Wohngebiet miteinbezogen. Somit kann eine zusätzliche, bebaubare Fläche für diese neue Bauparzelle (erweitertes Grdstk. 389/3) geschaffen werden (Erfordernis aufgrund der relativ schmalen Grundstückskonfiguration).

#### **Ad Änderungspunkt 2: Widmungsanpassung ,Bereich Fa. Aigner-Hauke (KG Berndorf II)**

Der ASV hält fest, dass die Fläche aus raumordnungsfachlicher Sicht für die Umwidmung in Bauland-Kerngebiet (BK) grundsätzlich geeignet ist. Aufgrund der AnrainerInnenbedenken wurden jedoch einige Lösungsvorschläge diskutiert, die zum einen die betrieblich erforderliche Erweiterung ermöglichen, zum anderen aber auch die Bedenken der AnrainerInnen berücksichtigen soll. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze wurden mittlerweile mit den Betroffenen besprochen, und schlussendlich eine Einigung dahingehend erzielt, als eine Ausweisung als BS (Bauland-Sondergebiet) mit einer Einschränkung auf Fahrzeughandel erfolgen soll. Von dieser Widmungsänderung sollen jedoch nur die, im Firmeneigentum stehenden Grundstücke 1102/5 und 1102/4 betroffen sein. Das mittig – zwischen geplantem Parkplatz und dem bestehenden Firmenareal situierte Grundstück 1102/6 verbleibt als Bauland-Wohngebiet (BW). Als Emissionsschutz werden zusätzlich Grüngürtel ausgewiesen, wobei ein diesbezügliches Erfordernis raumordnungsrechtlich nicht gegeben wäre (so ist eine baublockweise Trennung der Widmungskategorien lediglich im Falle eines Zusammentreffens der Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Betriebsgebiet zwingend vorgeschrieben).

#### **Ad Änderungspunkt 6: Baulandumlegung im Bereich Buchbachgasse (KG Berndorf II)**

Aufgrund fachlicher Bedenken wird Änderungspunkt 6 aus dem Verfahren ausgeklammert und in einer separaten Verordnung B behandelt.

## Naturschutzfachliches Gutachten

In seinem Gutachten (BD2-N-8052/021-2011 vom 17. Februar 2011) bestätigt der Amtssachverständige für Naturschutz (DI Gmeiner, Abteilung BD2-N, Amt der NÖ Landesregierung), dass nach Überprüfung der Unterlagen und einem Lokalaugenschein mit Ausnahme von Punkt 6 die übrigen Umwidmungspunkte als naturschutzfachlich vertretbar eingestuft werden und in diesem Zusammenhang weder nachhaltige Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Landschaftsschutzgebietes noch der Natura-2000-Bereiche (Wienerwald bzw. östliche Randalpen) zu erwarten sind.

### **Ad Änderungspunkt 6: Baulandumlegung im Bereich Buchbachgasse (KG Berndorf II)**

Aufgrund fachlicher Bedenken wird Änderungspunkt 6 aus dem Verfahren ausgeklammert und in einer separaten Verordnung B behandelt.

## ***Behandlung der eingelangten Stellungnahmen***

Innerhalb der Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan eingelangt:

### **Zu Änderungspunkt 2:**

- Ing. Günther Marx, Hirtenbergerstraße 38, 2560 St. Veit
- Peter und Birgit Rinner, Keimgasse 9, 2560 Berndorf II
- Eva und Dr. Markus Sommer, Hirtenbergerstraße 30, 2560 St. Veit
- Hilda und Friedrich Hengsberger, Berndorferstraße 4, 2552 Hirtenberg
- Cornelia und BM Karl-Heinz Aichberger, Hirtenbergerstraße 36, 2560 Berndorf

### **Zu Änderungspunkt 6:**

- Ewald Stastny Buchbachgasse 6, 2560 Berndorf

## ***Ad Stellungnahmen zu Änderungspunkt 2***

### **Inhalt der Stellungnahmen**

Die Stellungnahmen zu Änderungspunkt 2 sind inhaltlich nahezu ident und werden daher gemeinsam behandelt. So besteht für die AnrainerInnen grundsätzlich kein Einwand gegen die Realisierung der geplanten Parkplätze der Fa. Aigner-Hauke. Es wird jedoch – im Falle einer Widmungsänderung von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet eine höhere Emissionsbelastung befürchtet, da durch diese Widmungskategorie grundsätzlich auch andere Nutzungen (z. B. Unterhaltung, Gastronomie, sonstige betriebliche Nutzungen) ermöglicht werden könnten. Die Eigentümerin des Grundstücks 1102/6 spricht sich generell gegen eine Umwidmung ihres Grundstücks aus.

### **Behandlung der Stellungnahmen**

Seitens der Stadtgemeinde Berndorf wurden diese Bedenken bereits während der Auflagefrist aufgegriffen. So wurde in mehreren Gesprächen die Situation gemeinsam mit Projektwerber und den betroffenen AnrainerInnen diskutiert. Die in der Beschlussfassung vorgesehene Widmungslösung (Bauland-Sondergebiet-Fahrzeughandel) kann schlussendlich von allen Betroffenen getragen werden. Zusätzlich werden Grüngürtel (Grünland-Grüngürtel) vorgesehen. Dadurch wird eine weitere, emissionshemmende Maßnahme getroffen.

#### **Empfehlung an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat möge den Stellungnahmen stattgeben, und die gegenständlichen Flächen in der vorgesehenen Form (Bauland-Sondergebiet, in Kombination mit Grüngürtel) ausweisen.

#### ***Ad Stellungnahme zu Änderungspunkt 6***

Die Stellungnahme wird im Zuge der Beschlussfassung zur Verordnung B behandelt.

Berndorf, im März 2011

DI Michael Fleischmann  
Ingenieurkonsulent für Raumplanung  
und Raumordnung

Hilda und Friedrich Hengsberger  
A-2552 Hirtenberg, Berndorferstr. 4

Hirtenberg 11.2.2011

An  
Stadtamt Berndorf  
Kislingerplatz 2-4  
A-2560 Berndorf



Feb.

Sehr geehrtes Stadtamt

Betrifft: 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes,  
Stellungnahme zu Entwurf 031-21/204-11/Ha vom 11.1.2011, Widmungsänderung der  
Grundstücke 1102/4, 1102/5 und 1102/6 in St.Veit von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-  
Kerngebiet.

Wir als Grundstückseigentümer, des Grundstückes 1102/6 (EZ. 1078) in St.Veit, sind mit  
einer Umwidmung auf Bauland-Kerngebiet **nicht einverstanden**.

Es gibt und gab von uns keinerlei Einverständniserklärung diesbezüglich und der Antrag  
wurde ohne unserem Wissen eingebracht.

Es wurde uns auch mitgeteilt, dass diese Widmungsänderung keine Nachteile für uns hätte  
und auch keine Wertminderung darstelle.

Dieser Meinung können wir uns allerdings nicht anschließen.

Da diese Widmungsänderung einzig und alleine dazu dient, dass Projekte „Autoabstellplatz“  
der Firma Aigner-Hauke, zu ermöglichen, gab es in der Zwischenzeit ein Zusammentreffen  
aller Beteiligten und Anrainer.

Wir und alle Anrainer haben uns gegen eine Umwidmung auf Bauland-Kerngebiet  
ausgesprochen.

Gegen das neu eingebrachte Projekt „Autoabstellplatz“ der Firma Aigner-Hauke, bei  
ordnungsgemäßer Durchführung ohne Umwidmung unseres Grundstückes, gibt es keinerlei  
Einwände.

Dieser Art der Durchführung würden auch alle Beteiligten zustimmen.

Es wurde vereinbart einen Weg, ohne Umwidmung unseres Grundstückes, zu suchen und zu  
finden.

Wir bitten Sie deshalb, Abstand von der Umwidmung auf Bauland-Kerngebiet zu nehmen !

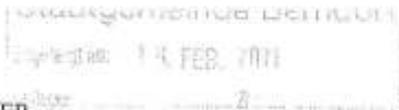
Hochachtungsvoll

Hilda HENGsBERGER

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hilda Hengsberger'.

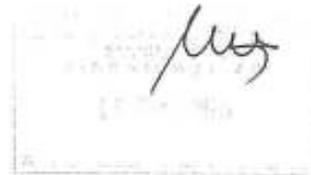
A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Friedrich Hengsberger'.

Friedrich HENGsBERGER



Peter und Birgit RINNER  
 2560 Berndorf II, Keimgasse 9  
 Tel.: 0664 / 511 0230  
 E-Mail1: Peter.Rinner@mps.co.at  
 E-Mail2: Peter\_rinner@gmx.net

St. Veit 15.2.2011



An  
 Stadtamt Berndorf  
 Kislingerplatz 2-4  
 A-2560 Berndorf

**Sehr geehrte Gemeinde Berndorf, sehr geehrter Gemeinderat**

Betrifft: 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.  
 Stellungnahme zu Entwurf 031-21/204-11/Ha vom 11.1.2011. Widmungsänderung der Grundstücke 1102/4, 1102/5 und 1102/6 in St. Veit von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Kerngebiet.

Wir als Anrainer dieser Grundstücke, in St. Veit, sind mit einer Umwidmung auf Bauland-Kerngebiet **nicht einverstanden**, da dies schwerwiegende Nachteile unseres Lebens- und Wohnraumes in Zukunft bringen könnte.

Wir bitten Sie auch folgendes in Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen:

---

Bei Flächenwidmungen sind nicht wirtschaftliche, finanzielle oder sonstige Interessen einzelner Grundeigentümer ausschlaggebend, sondern das öffentliche Interesse an einer planvollen Gestaltung des Gemeindegebietes. Einzelne Interessen sind bei der Erstellung eines Flächenwidmungsplanes nur insoweit zu berücksichtigen, als sie dem Interesse des Allgemeinwohles nicht widersprechen.

---

Da diese Widmungsänderung einzig und alleine dazu dient, dass Projekte „Autoabstellplatz“ der Firma Aigner-Hauke, zu ermöglichen, gab es in der Zwischenzeit ein Zusammentreffen aller Beteiligten und Anrainer. Alle anwesenden Anrainer haben sich gegen eine Umwidmung auf Bauland-Kerngebiet ausgesprochen.

Gegen das neu eingebrachte Projekt „Autoabstellplatz“ der Firma Aigner-Hauke, bei ordnungsgemäßer Durchführung ohne Umwidmung der Grundstücke, gibt es keinerlei Einwände.

Dieser Art der Durchführung würden auch alle Beteiligten zustimmen, da dies im Gegensatz zum ursprünglichen Projekt des Hr. Hauke, nun auch einen ausreichenden Grüngürtel und eine Bepflanzung zum Schutz der Anrainer vorsieht. Des weiteren ist auch die Anzahl der Abstellplätze annähernd halbiert worden.

Es wurde vereinbart einen Weg, ohne Umwidmung der Grundstücke, zu suchen und zu finden.

Wir bitten Sie deshalb, Abstand von der Umwidmung auf Bauland-Kerngebiet zu nehmen und eine für alle annehmbare Lösung zu finden.

Hochachtungsvoll  
 Ing. Peter RINNER

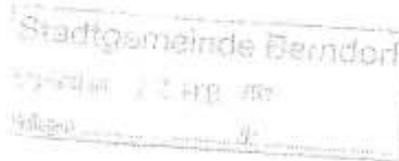
Birgit RINNER

Eva und Dr. Markus Sommer  
Hirtenbergerstraße 30  
2560 St. Veit/Tr.



St. Veit, 16. Februar 2011

An die  
Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 2-4  
2560 Berndorf



Betr.: Stellungnahme zur Abänderung Flächenwidmungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Anrainer wenden wir uns gegen die Änderung des Raumordnungsprogrammes und die geplante Widmungsänderung der Grundstücke 1102/4, 1102/5 und 1102/6 von Bauland-Wohnen in Bauland-Kerngebiet.

Wir begründen dies wie folgt:

- 1.) Durch die Widmungsänderung würden Betriebe, die deutlich mehr Emissionen freisetzen dürfen als bisher, möglich. Das führt zu einer Beeinträchtigung unserer Lebensqualität und zu einer Wertminderung unserer Grundstücke.
- 2.) Bis auf eine, durch Zweckwidmung historisch entstandene, BK-Insel einer Parzelle sind alle Grundstücke der Umgebung Bauland-Wohngebiet, eine Änderung der bisherig als Gartengrundstücke genutzten Flächen wäre eine weitere Zweckwidmung und auch im Ortsverbund/Ortsbild nicht logisch, da kein Kerngebietscharakter besteht.
- 3.) Sämtliche umgebenden Häuser und Grundstücke sind seit Jahrzehnten, teilweise seit über einhundert Jahren als Wohngebiet genutzt. Der kleine Einschluß BK ist historisch entstanden, da dort eine Tankstelle war und der Betrieb gewachsen ist. Nun würden aber bisherige Gartengrundstücke, die von den jetzigen Besitzern auch mit dieser Widmung erworbenen wurden plötzlich zu Kerngebiet.

Wir hoffen, daß unsere Stellungnahme berücksichtigt wird, und von der Anlaßwidmung der Parzellen, die zu einer Vergrößerung der BK-Insel führt, Abstand genommen wird.

Hochachtungsvoll

  
Eva Sommer

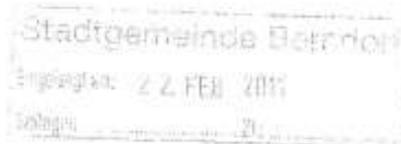
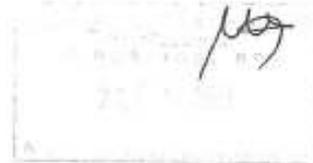
  
Dr. Markus Sommer

PS: Von unserer Seite besteht kein Einwand, das von der Firma Aigner-Hauke geplante Parkplatzprojekt unter Beibehaltung der Bauland-Wohnen-Widmung zu realisieren.

Ing. Günther Marx, 2560 St. Veit – Berndorf, Hirtenbergerstraße 38

An die  
Stadtgemeinde Berndorf

Kieslinger Platz 2-4  
2560 Berndorf



Berndorf, 2011-02-21

Abänderung des Flächenwidmungsplanes  
Grundstücke: 1102/4, 1102/5 und 1102/6  
STELLUNGNAHME – Widmung Bauland Kerngebiet

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Anrainer gebe ich meine Stellungnahme zur Abänderung des  
Raumordnungsprogramms für o. a. Grundstücke in dieser Form ab.

Durch die o. a. Erweiterung des Bauland Kerngebietes, kann es in Folge zu  
massiven Emissionen dieses Bereichs kommen, das die angrenzenden  
Liegenschaften in Mitleidenschaft führt.

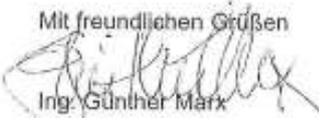
Das strukturell gewachsene Bauland Wohnen gewidmete Siedlungsgebiet wäre in  
dieser Form sehr beeinträchtigt. Nicht zu schweigen von einer entsprechenden  
Grundstückswertminderung.

Aus diesem Grund gibt es 2 Ansatzpunkte der Lösungen und zwar:

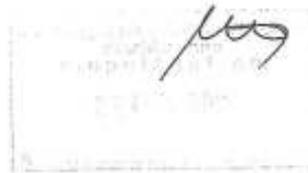
- 1) Beibehalten der Bauland Wohnen Widmung mit Realisierung der geplanten  
Parkplätze für die Fa. Aigner & Hauke. Diesem Projekt würden alle Anrainer  
zustimmen inkl. meiner Personen und auch der neue Betriebsinhaber Herr  
Rudolf wäre mit dieser Vorgangsweise einverstanden.
- 2) Als zweiten Lösungsvorschlag wäre eine Bauland Kerngebiet  
Sonderwidmung im Bereich der Parkplätze und im Böschungsbereich eine  
Bauland Wohnen Widmung angebracht. Somit wäre eine zusammen-  
hängende Bauland Wohnen und Bauland Kerngebiet Widmung in dieser  
Frage gegeben.

Ich hoffe, dass Sie meinem Anliegen nahe treten – vor allem, da dies eine  
Konsenslösung (lt. Punkt 1) für alle Beteiligten darstellen würde.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ing. Günther Marx

Cornelia und  
BM Karl-Heinz Aichberger  
Hirtenbergerstraße 36  
2560 Berndorf



An die  
Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 2-4  
2560 Berndorf



Berndorf, 21. Februar 2011

**Betreff: Stellungnahme zur Abänderung Flächenwidmungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Anrainer der Grundstücke 1102/4, 1102/5 und 1102/6 wenden wir uns gegen die geplante Widmungsänderung von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet.

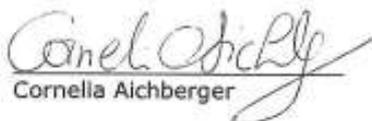
Wir begründen dies damit, dass es für uns eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität darstellt, da bei dieser Widmung deutlich höhere Emissionsgrenzen zugelassen werden und es zu einer Wertminderung unseres Grundstücks führt.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass das Grundstück der Firma Hauke als Tankstelle geführt wurde und die damalige Bauland-Kerngebiet Widmung eine Zweckwidmung war.

Das neueingereichte Projekt „Autoabstellplatz“ der Firma Hauke würde für uns bei gleichbleibender Widmung (Bauland-Wohngebiet) zu keinem Einwand führen.

Wir hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Cornelia Aichberger

BAUMEISTER  
KARL-HEINZ AICHBERGER  
HIRTENBERGERSTRASSE 36  
2560 BERNDORF

BM Karl-Heinz Aichberger

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 031-22/82-11/Ha

**Betrifft:** 23. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I, KG Berndorf II und KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 12. Jänner bis 23. Februar 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtbauamt aufgelegt. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich verständigt, die öffentliche Kundmachung der Auflage erfolgte mittels Anschlag an den Amtstafeln und einer Einschaltung im Gemeindekurier.

Folgende Änderungen waren geplant:

1. KG IV: Baulanderweiterung Gst. 389/3, Grillenberger Feldweg (Stadtgemeinde)
2. KG II: Firma Aigner-Hauke / Fam.Rudolf Grundstücke 1102/6, 1102/5 und 1102/4  
Erweiterung Bauland-Kerngebiet
3. KG I: Korrektur Baulandabgrenzung nach Grundteilung Dammgasse  
(Anpassung nach Änderung im FLWPI)
4. KG II: Korrektur Festlegungen im Bereich Siedlungsgasse
5. KG I: Widmungsanpassungen Wasserturmweg Wohnhausanlage Gewog
6. KG II: Baulandumlegung im Bereich Buchbachgasse (Stastny)
7. KG I: Änderung Straßenfluchtlinie Albertstraße / Pottensteiner Straße, Gst. .90  
(nach Änderung im FLWPI)
8. KG I: Anpassung Straßenfluchtlinie Ecke Dr.Böttchergasse / Essenther-Straße  
(nach Änderung im FLWPI)
9. KG IV: Anpassung Kenntlichmachung FO (neben Kleingarten Steinhof)  
(nach Änderung im FLWPI)
10. KG II: Anpassung Bebauungsdichte Hauptstraße Bereich Nr. 1 - 12A St. Veit (Hahn)
- KG II: Ergänzung in den Bebauungsbestimmungen für die Siedlungsgasse

Am 21.2.2011 fand eine Überprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung statt, die Niederschrift liegt in Kopie dem Referatbogen bei.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 3. März 2011 wurde die Niederschrift mit folgendem Ergebnis beraten:

- Beim Punkt 2. soll im Flächenwidmungsplan, daher auch im Bebauungsplan, eine Änderung nur für die Grundstücke 1102/4 und 1102/5 erfolgen, die Widmung für das Gst. 1102/6 bleibt, bis auf den Entfall der Baufluchtlinie, unverändert.
- Der Punkt 4. wird, weil keine Verordnungsermächtigung gegeben ist, aus dem Verfahren komplett herausgenommen.
- In den Bebauungsbestimmungen erfolgen daher auch keine Ergänzungen für den Bereich Siedlungsgasse (Pkt. 4.)
- Der Änderungspunkt 6. wurde im Beschluss für den Flächenwidmungsplan zurückgestellt, gleiches gilt daher auch für den Bebauungsplan.

Beim Pkt. 1., Baulanderweiterung Grillenberger Feldweg, werden die Anpassungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend in den Bebauungsplan übernommen. Im Bereich des ebenfalls in das Bauland miteinbezogenen Grundstückes 392/4 wird die vordere Baufluchtlinie ebenfalls in einem Abstand von 3m zur Straßenfluchtlinie festgelegt.

Das Verfahren wird geteilt und werden die Punkte 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9 und 10 mit Verordnung A zur Beschlussfassung empfohlen. Eine Beschlussfassung des Änderungspunktes 6 soll im Rahmen einer Verordnung B erfolgen.

Von den Mitgliedern des Bauausschusses 6 wurde in der Sitzung am 10.3.2011 die Beschlussfassung der Verordnung A empfohlen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung A wäre zu fassen.

Berndorf, den 28.3.2011

BAUDIr. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2011

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   31.   M ä r z   2011**

zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 23. Änderung des Bebauungsplanes folgende

**Verordnung A**

- § 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf (KG Berndorf I, KG Berndorf II und KG Berndorf IV) (Plan Nr. 4226-21/10 Blätter 7432-59/4, 7432-65/4, 7432-66/2, 7432-66/4, 7432-67/1, 7432-67/2, 7432-70/3 vom Dezember 2010, sowie Blätter 7432-74/2, 7432-74/4 und 7432-78/2 vom März 2011) abgeändert und teilweise in digitaler Form (Plan Nr. 4226-21/10 Blätter 7432-65/4, 7432-74/2, 7432-74/4) neu dargestellt.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC stellt den Antrag, auf die Verlesung der Stellungnahmen zu verzichten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## Beschluss Bebauungsplan VO A

Zum Auflageentwurf der 23. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Berndorf (GZ 4226-21/10) ergeben sich folgende Anmerkungen bzw. Abänderungen:

### **Anpassungen aufgrund der bautechnischen / baurechtlichen Stellungnahme**

Am 21. Februar 2011 wurde von Inspektionsrat Erhart (Abteilung RU1 Bau- und Raumordnungsrecht, Amt der NÖ Landesregierung) im Zuge des Ortsaugenscheins eine bautechnische / baurechtliche Beurteilung der 23. Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen. Die relevanten Ergebnisse wurden in einer Niederschrift zusammengefasst:

- **Änderungspunkt 1 „BW Erweiterung, Bereich Grillenberger Feldweg“ (KG Berndorf IV, Blätter 7432-74/2, 7432-74/4):**

Die Anpassungen des Flächenwidmungsplanes werden entsprechend in den Bebauungsplan übernommen (Anpassung Gewässerlauf, Ausweisung eines Grüngürtels, geringfügige Erweiterung der BW Ausweisung). Im Bereich des ebenfalls in das Bauland miteinbezogenen Grundstücks 392/4 (KG Berndorf IV) wird die vordere Baufluchtlinie ebenfalls in einem Abstand von 3 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt.

- **Änderungspunkt 2 „Widmungsanpassung, Bereich Fa. Aigner-Hauke“ (KG Berndorf II, Blatt 7432-78/2):**

Die Anpassungen des Flächenwidmungsplanes werden entsprechend in den Bebauungsplan übernommen (Widmungsänderung in Bauland-Sondergebiet, Verbleib des Grdstk. 1102/6 im Bauland-Wohngebiet, Ausweisung von Grüngürtel). Aufgrund dieser Adaptierungen gegenüber dem Auflagestand verbleiben die bisher für Grdstk. 1102/6 festgelegten Bebauungsbestimmungen (40, o, 5/6,50). Im Bereich des neuen Bauland-Sondergebietes-Fahrzeughandel, sowie im Bauland-Wohngebiet zwischen BS Fahrzeughandel und BK soll die vordere Baufluchtlinie entfallen. Diese sollte grundsätzlich für eine sinngemäße Weiterführung der Einfamilienhausbebauung (im Bauland-Wohngebiet) (wie im östlichen Anschluss) Sorge tragen. Aufgrund der angestrebten Nutzungsänderung für diesen Bereich erscheint eine solche Festlegung jedoch nicht mehr zielführend, würde zudem den Handlungsspielraum des Unternehmens einschränken. Auswirkungen auf das Ortsbild sind durch den Entfall dieser Baufluchtlinie nicht zu erwarten.

- **Änderungspunkt 4 „Korrektur Festlegungen im Bereich Siedlungsgasse“ (KG Berndorf II, Blatt 7432-78/2):**

Aufgrund der speziellen, tradierten Bebauungsstruktur in der Siedlungsgasse wurde in der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes eine Festlegung nach § 69 Abs. 2 Z. 3, in

Zusammenspiel mit § 56 NÖ Bauordnung 1996 angestrebt. Demnach sollte eine spezielle, von den Bestimmungen des § 52 Abs. 2 Z. 3 NÖ Bauordnung abweichende Regelung betr. überdachte Hauszugänge, Windfänge u. dgl. getroffen werden. Für eine solche Bestimmung fehlt jedoch eine entsprechende Verordnungsermächtigung. Die vorgesehene Anpassung / Ergänzung der Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Berndorf muss daher entfallen.

Ebenso entfällt daher die vorgesehene Anpassung der Anbauverpflichtung (Anbaupflicht an die vordere Baufluchtlinie) für die südliche Häuserzeile der Siedlungsgasse, sowie die Festlegung einer Anbauverpflichtung für die nördliche Zeile (kompletter Entfall der Änderungsabsicht des Punktes 4).

- **Änderungspunkt 6 „Baulandumlegung im Bereich Buchbachgasse“ (KG Berndorf II, Blatt 7432-69/1):**

Aufgrund fachlicher Bedenken wird Änderungspunkt 6 aus dem Verfahren ausgeklammert und in einer separaten Verordnung B behandelt.

### ***Behandlung der eingelangten Stellungnahmen***

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes eingelangt.

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 612-5/298-11/Ma/Ha

**Betrifft:** Beschluss über die Übernahme von Teilflächen von Grundstücken entlang der Ing.-Eugen-Essenther-Straße in die EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

In der Ing.-Eugen-Essenther-Straße besteht bereits seit Jahrzehnten das Problem, dass die im Flächenwidmungsplan festgelegte Straßenfluchtlinie zwar in der Natur umgesetzt, jedoch die Grundstücksflächen nie in das Öffentliche Gut abgetreten wurden.

Diese Regulierung der Ing.-Eugen-Essenther-Straße, KG Berndorf I, soll nun mit Teilungsplan GZ 4946/07/11 vom 20. Jänner 2011 des Prof. Dipl. Ing. Walter Guggenberger dem Naturstand entsprechend angepasst werden, wobei Teilflächen aus Privatgrundstücken in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf abgetreten bzw. aus dem Öffentlichen Gut in Privatgrundstücke übernommen werden.

Von den Grundeigentümern liegen Abtretungserklärungen vor bzw. haben diese durch Ihre Unterschrift das Einverständnis zur Grenzänderung / Abtretung gegeben. Die abzutretenden Flächen werden den Grundeigentümern mit € 3,00 pro m<sup>2</sup> - **gesamt € 1.707,00** - vergütet. Für die Übernahme von Teilflächen bzw. den Ankauf aus dem Öffentlichen Gut in Privatgrundstücke bezahlen die Eigentümer lt. Übernahme-erklärungen € 36,33 pro m<sup>2</sup> - **gesamt € 399,63** - (siehe beiliegende Aufstellung).

Teilflächen im Ausmaß von 522 m<sup>2</sup> sollen in das Grundstück 719/1, Ing.-Eugen-Essenther-Straße, eine Teilfläche von 46 m<sup>2</sup> ins Grundstück 691/4, Bachgasse und eine Teilfläche von 1 m<sup>2</sup> ins Grundstück 730/1, Dr.-Böttcher-Gasse, d.s. gesamt 569 m<sup>2</sup>, in die EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, übernommen werden.

Teilflächen im Gesamtausmaß von 11 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 719/1, EZ 974, Ing.-Eugen-Essenther-Straße, sollen als öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden.

#### Übernahme aus Privatgrundstücken ins Öffentliche Gut

TF	m2	GrdstkNr	EZ	Eigner	Eigneradresse	Eignerort
1	6	.242	808	Robert Koza	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 53	2560 Berndorf
3	24	.241/2	929	Ing. Günther Lang	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 50	2560 Berndorf
4	37	709	277	Franz Auernig	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 49	2560 Berndorf
5	44	706	616	Elfriede Mayer	Hernsteiner Straße 49	2560 Berndorf
6	40	704	279	Thomas Elmer	Landstraßer Hauptstraße 146/14/9	1030 Wien
7	52	696	282	Mario Gruber	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 37/2	2560 Berndorf
8	34	695	283	Christian Ronacher	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 33/1	2560 Berndorf
9	28	694	284	Christian Ronacher	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 33/1	2560 Berndorf
12	101	687	623	Michael Kreger	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 24	2560 Berndorf
13	4	688	274	Hilde Galavics	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 23	2560 Berndorf
16	27	.159	195	Luzia Schmidt	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 18	2560 Berndorf
17	61	294/1	73	Dr. Helmut Niederecker	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 16	2560 Berndorf
18	32	294/4	970	Hermine Kaspar	Dr.-Viktor-Böttcher-G. 8	2560 Berndorf
19	1	294/4	970	Karl Krenn	Mühlgasse 1-3/4/7	2560 Berndorf
11	46	691/2	541	Christina Schrönkhammer Patrick Schrönkhammer	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 30/1 Ing.-Eugen-Essenther-Str. 30/1	2560 Berndorf 2560 Berndorf
20	5	691/2	541	Christina Schrönkhammer Patrick Schrönkhammer	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 30/1 Ing.-Eugen-Essenther-Str. 30/1	2560 Berndorf 2560 Berndorf
21	23	287/2	195	Luzia Schmidt	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 18	2560 Berndorf
22	4	.237	1412	Brigitte Schatz	Hainfelderstraße 46	2563 Pottenstein

#### Übernahme aus Gst. 719/1 (Öffentliches Gut) in Privatgrundstücke

TF	m2	GrdstkNr	EZ	Eigner	Eigneradresse	Eignerort
2	1	.241/2	929	Ing. Günther Lang	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 50	2560 Berndorf
14	6	738	750	Johannes Konold	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 21	2560 Berndorf
15	4	737	751	Ing. Martina Zuderell Mag. Bernd Zuderell	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 19 Ing.-Eugen-Essenther-Str. 19	2560 Berndorf 2560 Berndorf

Von den Mitgliedern des Bauausschusses wurde in der Sitzung am 10.3.2011 die Beschlussfassung empfohlen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 17.3.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2011

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   31.   M ä r z   2011

zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abtretungen ins Öffentliche Gut (insgesamt 569 m<sup>2</sup>) und die Zahlung an Grundeigentümer von insgesamt € 1.707,00 (Ausgaben), die Übernahmen aus dem Öffentlichen Gut in Privatgrundstücke (insgesamt 11 m<sup>2</sup>) und die Zahlung von Grundeigentümern an die Gemeinde von insgesamt € 399,63 (Einnahmen) und die Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen ins bzw. aus dem Öffentlichen Gut lt. Teilungsplan GZ 4946/07/11 vom 20. Jänner 2011 des Prof. DI. Walter Guggenberger.

Die beiliegende Aufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

(GR Mayer bei Abstimmung nicht im Saal)

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

TF	m2	GrdstkNr	EZ	Eigner	Eigneradresse	Eignerort	ins Gst.	€	€ Gesamt
1	6	.242	808	Robert Koza	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 53	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 18,00
3	24	.241/2	929	Ing. Günther Lang	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 50	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 72,00
4	37	709	277	Franz Auernig	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 49	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 111,00
5	44	706	616	Elfriede Mayer	Hernsteiner Straße 49	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 132,00
6	40	704	279	Thomas Elmer	Landstraßer Hauptstraße 146/14/9	1030 Wien	719/1	3,00	€ 120,00
7	52	696	282	Mario Gruber	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 37/2	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 156,00
8	34	695	283	Christian Ronacher	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 33/1	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 102,00
9	28	694	284	Christian Ronacher	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 33/1	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 84,00
12	101	687	623	Michael Kreger	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 24	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 303,00
13	4	688	274	Hilde Galavics	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 23	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 12,00
16	27	.159	195	Luzia Schmidt	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 18	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 81,00
17	61	294/1	73	Dr. Helmut Nederecker	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 16	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 183,00
18	32	294/4	970	Hermine Kaspar	Dr.-Viktor-Böttcher-G. 8	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 96,00
19	1	294/4	970	Karl Krenn	Mühlgasse 1-3/4/7	2560 Berndorf	730/1	3,00	€ 3,00
11	46	691/2	541	Christina Schrönkhammer Patrick Schrönkhammer	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 30/1 Ing.-Eugen-Essenther-Str. 30/1	2560 Berndorf 2560 Berndorf	691/4	3,00	€ 138,00
20	5	691/2 691/2	541 541	Christina Schrönkhammer Patrick Schrönkhammer	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 30/1 Ing.-Eugen-Essenther-Str. 30/1	2560 Berndorf 2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 15,00
21	23	287/2	195	Luzia Schmidt	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 18	2560 Berndorf	719/1	3,00	€ 69,00
22	4	.237	1412	Brigitte Schatz	Hainfelderstraße 46	2563 Pottenstein	719/1	3,00	€ 12,00
<b>569 m2</b>				<b>Summe aller Zahlungen an Grundstückseigentümer (Ausgang)</b>					<b>€ 1.707,00</b>

10	54	691/3	974	Stadgemeinde Berndorf ÖG (Grundstück wurde gelöscht)			719/1	
<b>623 m2</b>								

TF	m2	GrdstkNr	EZ	Eigner	Eigneradresse	Eignerort	aus Gst.	€	€ Gesamt
2	1	.241/2	929	Ing. Günther Lang	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 50	2560 Berndorf	719/1	36,33	€ 36,33
14	6	738	750	Johannes Konold	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 21	2560 Berndorf	719/1	36,33	€ 217,98
15	4	737	751	Ing. Martina Zuderell Mag. Bernd Zuderell	Ing.-Eugen-Essenther-Str. 19 Ing.-Eugen-Essenther-Str. 19	2560 Berndorf 2560 Berndorf	719/1	36,33	€ 145,32
<b>11 m2</b>				<b>Summe aller Zahlungen von den Grundstückseigentümern (Eingang)</b>					<b>€ 399,63</b>

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-22/83-11/ Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für  
die Änderung des Bebauungsplanes einzelner Grundstücke  
durch die  
Grundeigentümer

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Beim Grundstück 154/1, EZ 1081, Wasserturmweg 15 der GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. wurden im Bereich der neuen Wohnhausanlage Widmungsanpassungen im Flächenwidmungsplan und analog dazu auch im Bebauungsplan erforderlich.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Antragstellerin wurde eine Vereinbarung zur Übernahme der entstehenden Kosten, lt. Kostenschätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde von der Antragstellerin unterfertigt und die Antragstellerin verpflichtet sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. beiliegender Vereinbarung betragen € 796,96.

Die Vereinbarung wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 23.2.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2011

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   31.   M ä r z   2011

zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümerin

**GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H.** Kosten lt. Vereinbarung € **796,96**  
Gst. 154/1, EZ 1081, KG Berndorf I

Beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

STR Ing. Wilschko verlässt um 19.07 Uhr entschuldigt die Sitzung (29)  
Pause 19.07 bis 19.18 Uhr

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **Punkt 27) BERICHTE der Referenten**

### **Vizebgm. EISNER in Vertretung von Bürgermeister KOZLIK:**

#### Sprengelteilung für die beiden Volksschulstandorte in Berndorf

Von der NÖ. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 27.01.2011 mitgeteilt, dass die von der Gemeinde angestrebte Sprengelteilung für die Volksschulen Berndorf I und St. Veit abgelehnt wurde.

#### Tamiflu

Das Medikament „Tamiflu“ läuft 2012 ab und müsste danach entsorgt werden. Deshalb wurde an Herrn Bezirkshauptmann die Bitte gerichtet, wenn möglich in der Bürgermeisterkonferenz eine Resolution für die Bürgermeister vorzulegen, in der ein eventueller Austausch dieses Medikaments durch die Pharmafirma eingefordert wird.

#### Soforthilfe an Ohasama - Hanamaki

Mit Rundbeschluss des Stadtrates am 22. März 2011 wurde einer Soforthilfe in der Höhe von € 10.000,00 für Ohasama zugestimmt. Die Zahlung wurde von der Gemeinde in Vorlage auf die zu erwartenden Spenden getätigt. Zahlscheine für Spenden wurden in allen Bankfilialen von Berndorf aufgelegt.

### **Bericht Umweltgemeinderat Rudolf:**

#### **Projekt „Tag der Sonne“**

Wir werden in Kooperation mit der Hauptschule am heurigen „Tag der Sonne“ teilnehmen. Der „Tag der Sonne“ findet am Freitag, den 6. Mai sowie am Samstag, den 7. Mai 2011 statt. Es bietet sich daher an, dass wir am Stadtmarkt in der Fußgängerzone einen Informationsstand aufstellen.

In ganz Österreich wird an diesen beiden Tagen in hunderten lokalen Veranstaltungen auf das Thema Solarenergie aufmerksam gemacht.

Alle teilnehmenden Gemeinden, Betriebe und Schulen, sowie Beratungsstellen werden mit Informationsmaterial, Flyern, Plakaten, Transparenten, T-Shirts, Luftballons, Film-DVD und vielem mehr unterstützt. Für Schulen gibt es kostenlose praxiserprobte Unterrichtshilfen zum Thema Sonne. Die Materialien werden weitgehend kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle lokalen Aktivitäten werden im online-Veranstaltungskalender gesammelt und medial beworben. Das Infomaterial wurde von mir angefordert und ist bereits eingetroffen.

Die Kosten für die Veranstaltung sind also denkbar gering und bewegen sich bei ca. 140,00 Euro für das Werkmaterial. Weiters benötigen wir im Rahmen des Stadtmarktes am 7. Mai, einen Standplatz, zwei Tische und ein paar Bänke.

STR Rottensteiner ist mit seiner Werkgruppe auch schon fleißig am Arbeiten.

Ursprünglich war auch geplant Firmen aus der Region mit deren Produkten zum Thema anbieten zu lassen. Nach Rücksprache mit STR Kratochwil wurde mir jedoch mitgeteilt, dass der Stadtmarkt ausschließlich ein Markt für Lebensmittel sein soll. Wir können jedoch mit der Schule den Infostand durchführen.

Nähere Infos sind auch unter <http://www.tag-der-sonne.at/> ersichtlich.

## **Gemeinden gegen Euratom**

Ich wurde Anfang Februar von der Plattform „die umweltberatung“ auf die Aktion aufmerksam. Also wenige Wochen bevor das Thema leider durch die Katastrophen in Japan eine neue Aktualität erhalten hat.

Natürlich habe ich die Aktion sofort an den Bürgermeister, mit der Bitte um die Aufnahme in die heutige Tagesordnung, weitergeleitet und freue mich sehr, dass diese Resolution heute beschlossen wurde. Damit sind wir in Österreich die 191. Gemeinde, welche sich an dieser Aktion beteiligt.

In Niederösterreich sind wir nun neben Amstetten, Zwettl, Klosterneuburg und vielen weiteren die 37. Gemeinde.

Alle österreichischen Bundesländer haben bereits eine Landtagsresolution unterschrieben. Zahlreiche Kirchenverbände, Unternehmen und Organisationen aus den unterschiedlichen Bereichen haben sich ebenfalls angeschlossen.

Auch wenn es Berndorf nur indirekt betrifft finde ich die Aktion sehr wichtig, da wir ja alle auf unserem Planeten wohnen.

## **Projekt Vortragsreihen**

Ich plane in Kooperation mit „Die Energieberatung Niederösterreich“ eine Vortragsreihe von 3 – 5 Vorträgen im Zeitraum September 2011 - März 2012 (danach wird sich zeigen, wie diese Aktion angenommen wird,) mit folgenden Schwerpunkten:

- Solarenergie und Photovoltaik
- Energiesparen im Haushalt
- Natur im Garten, ein Paradies zum Bleiben
- Energiezukunft und Klimaschutz
- Was tun bei hartem Wasser – Trinkwasser auf dem Prüfstand

Alle Termine werden mit „die Umweltberater“ Niederösterreich bzw. „die Energieberatung“ bzw. „NÖ Gartentelefon“ abgestimmt, welche die Referenten dafür zur Verfügung stellen. Die Kosten belaufen sich pro Vortrag auf ca. 70,00 – max. 200,00 Euro.

Der Veranstaltungsort wird das Haus Theaterpark sein da bis zu 80 Personen Platz finden und bei kleineren Teilnehmerzahlen sich mit den Tischen optisch geholfen werden kann. Mit GR Herzog werden die Termine natürlich abgestimmt.

Wir sollten auch im Gemeindegeld und mit unseren Plakatständern dafür werben.

## **Konfliktfeld Energiepolitik**

Am 2. März 2011 fand im Raiffeisenforum in Wien eine Podiumsdiskussion zum Thema Energiepolitik statt, initiiert vom Umweltlandesrat Pernkopf zu der ich als Umweltgemeinderat ebenfalls eingeladen war. Diskutiert wurde generell über alternative Energieformen im Vergleich zu den fossilen Brennstoffen, die, wie wir ja alle wissen, nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Prominenter Gast war der Grüne EU-Abgeordnete Claude Turmes sowie Vertreter der EVN und des WWF.

Turmes brachte in seinem Referat über die allgemeine Energiepolitik zur Kenntnis, dass aufgrund der Tatsache, dass derzeit 1 Milliarde Menschen noch keinen Strom beziehen die Zeit der fossilen Brennstoffe bald vorbei sein wird. Weiters teilte er mit, dass gerade im Bereich der Photovoltaik sich in den letzten Monaten eine Preisrevolution abzeichnet. Neue verbesserte Technologien sollen bis zu 50% günstiger produzierbar sein.

Interessant war auch die Aussage von LR Pernkopf, dass derzeit Bayern 67% seines Stromes aus Atomkraft, Österreich zu 60% aus Wasserkraft und zu 10% aus Windkraft bezieht. Der Rest wird aus fossilen Energieträgern gewonnen. Niederösterreich ist dank der Wind- und Wasserkraft bei ca. 90% erneuerbarer Energie angekommen. Ziel ist bis 2020 an die 100% erneuerbare Energie zu erreichen.

Zum Thema Förderungen durch die Gemeinde für Alternativenergien werden derzeit Unterlagen erstellt, um eine Vorstellung zu bekommen, in welcher Höhe sich eine Förderung bewegen könnte.

GR Kronfellner bemerkt dazu, man sollte auch die Personen, die in Wohnungen wohnen nicht vergessen, da diese die Förderung nicht bekommen können.

#### **STR Rumppler:**

##### Volksschuleinschreibung

Bei der Einschreibung wurden bis dato 98 Kinder gemeldet, was nach dem derzeitigen Schlüssel 4 Volksschulklassen ergeben würde. In Zusammenarbeit mit den Direktionen soll jedoch eine Lösung mit 5 Klassen erreicht werden.

#### **STR Wagenhofer:**

##### GESUNDHEIT:

- Antara  
Im Rahmen der Gesunden Gemeinde findet ab Dienstag, den 15. März ein Antarakurs mit DI (FH) Johannes Reischer statt. Herr Reischer hat in Pottenstein 40 Teilnehmer.  
Es sind 10 Kurseinheiten geplant.
- Tanzworkshop für Jugendliche mit Tanzschule Daniela Mackh  
Ab 12. März findet jeden Samstag um 16:00 wieder ein Tanzworkshop mit Daniela Mackh statt. Der Kurs findet in der Hauptschule statt.  
Kursgebühr für 12 Einheiten € 25,-
- Schwimmkurs der Gesunden Gemeinde in den Ferien  
Es werden 2 Kurswochen stattfinden. Für die Kurse wurde wieder Frau Mag. Doris Mitterecker gewonnen. Die Termine sind 4. Juli – 8. Juli und 11. Juli – 15. Juli
- Ein Internist (Dr. Harald Greiner) wird in der Ordination von Frau Dr. Stockreiter eine Gemeinschaftspraxis im Ärztehaus eröffnen.

##### WIRTSCHAFT:

Susanne Wagenhofer möchte alle Wirtschaftstreibenden zu einem Info-Abend NAFES Förderung mit Mag. Fuchs am 10. Mai 2011 um 19.00 Uhr voraussichtlich im Gasthaus

Neuwirt einladen. Der Termin wird im Gemeindekurier in der Maiausgabe angekündigt.

GR Kronfellner möchte wissen, was sonst noch im Bereich der Wirtschaft passiert ist. STR Wagenhofer bemerkt dazu: Es gab Gespräche vor Ort mit den Geschäftsleuten. Bei den im Zentrum angesiedelten Firmen konnte im Zuge des Brückeneubaus eine Verschlechterung der Frequenz festgestellt werden. In einem Fall gab es auch eine Förderung durch die Stadtgemeinde Berndorf.

Der Wirtschaftsverein Berndorf Aktiv wurde mit einer Subvention unterstützt.

Beim Industrieviorteltag in Berndorf konnten Landespolitiker begrüßt werden.

Das RIZ Berndorf ist derzeit sehr gut ausgelastet.

Ein Industriegrundankauf war auf Grund der budgetären Situation im Vorjahr nicht möglich.

Am 4. Juni 2011 findet der Gesundheitstag in Berndorf statt. Ein UNIQA-Truck wird auch anwesend sein.

### **STR Dipl.-HTL-Ing. ASTER, MSC:**

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC hat die Sorge, dass die Budgetentwicklung in Österreich nicht positiv verläuft. Das Land hat derzeit 71 % Schulden. Ein weiteres großes Risiko ist auch die zum Schutz des Euro eingerichtete Finanzierung, die von den Mitgliedsstaaten getragen werden muss.

### **STR Kratochwil:**

#### Verkehrslösung Margaretenstraße

Am 24.02. fand eine Begehung mit einem Mitarbeiter des Kuratoriums für Verkehrssicherheit statt. Ein Konzept für eine Einbahnlösung wurde besprochen. Dieses Konzept muss im Zuge einer Verkehrsverhandlung mit der BH Baden geprüft werden.

In Folge dieser Begehung wird auch geprüft, ob die Sechshäuserstraße als Einbahn ausgeführt werden könnte.

Am Hauptplatz in St. Veit wird ein Gehsteig zum neuen Kindergarten gebaut. Eine Alternative zum Schutzweg in der Hirtenbergerstraße wäre eine „Psychobremse“ aufzutragen. Weiters soll eine Gehsteigsicherung zur Straße gebaut werden.

Ein weiteres Verkehrsprojekt ist es zu prüfen, ob es möglich wäre die Firmenausfahrt der Firma Schaeffler direkt in die B 18 einzubinden.

Stadtkernüberwachung kommt vom 28.04. bis Ende September.

In der Sportpromenade wird geprüft, ob die Verkehrssituation mit einem einseitigen Halte- und Parkverbot verbessert werden kann.

Die Mietparkplätze in der F. Pözlstraße sind fertig.

Im Bereich des Centrelax werden Teilflächen der Zäune erneuert. Ab Mitte Mai soll das Freibad wieder geöffnet werden.

Es ist auch angedacht die Wohnung wieder zu vermieten, was den Vorteil hätte, dass eine Kontrolle vor Ort vorhanden ist.

Die Spielplätze werden instand gesetzt, bzw. zum Teil umgebaut.

Die Plakatverordnung wurde bis auf Weiteres zurückgestellt, da es noch keine gemeinsame Lösung gibt.

## **Punkt 28) ANFRAGEN**

**GR Herzog** fragt an, ob der Loipenerhaltungsbeitrag auch für die qualitative Verbesserung der Langlaufstrecke verwendet wird, da die Loipe zwar gespurt wird, der Weg, auf dem die Loipe entlang führt jedoch in einem sehr schlechten Zustand ist.

**STR Rumpler** fragt, ob es notwendig ist, dass beim Natureislaufplatz die Scheinwerfer Tag und Nacht eingeschaltet sind und hofft, dass in der nächsten Saison der Eislaufplatz wieder zur Verfügung steht.

Weiters bemängelt er den schlechten Zustand des Skaterplatzes in St. Veit. Eine Änderung ist dringend notwendig.

STR Rumpler bemängelt auch, dass die Straßen und Plätze in Berndorf sehr ungepflegt sind und nicht ordentlich gereinigt werden.

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.50 Uhr gratuliert die Vizebürgermeisterin den Mandataren, die in den Monaten Jänner bis März Geburtstag hatten: GR Silvia Hromadka, STR Franz Rumpler, GR Kurt Wölfl, GR Gertraud Fürst, GR Resmiye Öztürk, GR Kurt Adler und zum heutigen Geburtstag Herrn STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC.

Die Angesprochenen bedanken sich für die Glückwünsche.

Von den Fraktionen werden Genesungswünsche ausgesprochen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.52 Uhr.

Die Schriftführer:

Die Vizebürgermeisterin:

STADir. Franz Grill e.h.

Maria Schlee e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

---

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER .....

ÖVP: STR Franz RUMPLER .....

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL .....

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER .....

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER .....

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH .....